

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.  
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
**Leipzig**  
Zelcher Strasse 32, IV., Volkshaus  
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die gespaltene  
Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen  
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 1. Sonnabend, den 7. Januar 1911. 15. Jahrgang.

## Inhalt.

**Hauptblatt:** Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Pflastersteinzollrummel. I. — Der Kampf im Magener Stein-  
gebiet. — Korrespondenzen. — Bekanntmachungen des Zentral-  
vorstandes. — Auch eine Erinnerung. — Zum Schied gericht-  
sverfahren im Schneidergewerbe. — Rundschau. — Allgemeine  
Bekanntmachungen. — Adressen-Änderungen. — Briefkasten. —  
Anzeigen.

**Beilage:** Agitiert! Rührt die Stunde! — Wirtschaftliche  
Rundschau. — „Aufrechnung“ und „Zurückbehaltung“ beim  
Arbeitsvertrag. — Dringt auf Einhaltung der Bundesrats-  
Verordnung! — Amerikanische Schnellbauten. — Feuilleton: Der  
Münchener Waldfriedhof.

## Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist  
wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende  
Nummer die Bekanntmachung weg.)

**Gesperrt sind:** Grethen: Firma Hüttich. — Königs-  
berg: Granitwerk Eckart. — Posen: Firma  
Rosenthal. — Hauzenberg: Firma Kinatener. —  
Mainz: Marmorfirma J. N. Köbig. — Baumholder:  
Firma Burger. — Dresden: Granitwerk Keil & Co.  
— Emden: Platz Kleefemann. — Sulzfeld (Bad.):  
Firma Jakob Kern. — Miltenberg, Amorbach,  
Bürgstadt und Eichenbühl: Die Betriebe der Firma  
Zeller. — Demitz-Thumitz: Die Firmen Döcke &  
Forke und Eisold. — Reinheim: Die Firma Jakob &  
Komp. in Wersau.

**Gommern** (Bezirk Magdeburg). Der Streit bei der Firma  
Dimmling ist für die Kollegen günstig verlaufen.  
Ab 1. Januar 1911 wird im hiesigen Gebiet den  
Arbeitern ein Teil der Schmiedeschärfelosten vergütet.

**Heppenheim, Rirschhausen, Sonderbach, Rimbach und  
Hemsbach.** Im Odenwald-Granitgebiet sind noch  
205 Kollegen ausständig. Durch schriftliche Beweise  
ist festgestellt, daß Herr Bräuer christlich organi-  
sierte Steinarbeiter als Kausreißer benutzen  
will. Die Unternehmer bieten alles auf, in Böhmen  
und aus der Hauzenberger Gegend Streikbrecher an-  
zuerwerben. Wenn die Unternehmeragenten kommen,  
Kollegen, weist ihnen die Tür.

**Strehlen** (Schlesien). Für das Brechen der Pflastersteine  
will der Unternehmer Nathan Schall pro Quadrat-  
meter bloß noch 80 Pfg. bezahlen, bisher gab es 1 Mk.  
Diejenigen Brecher, welche die Steine selbst pugen,  
sollen sich pro Quadratmeter 25 Pfg. abziehen lassen.  
Schall hat hier etwa 500 Arbeiter beschäftigt. Da er  
den städtischen Steinbruch gepachtet hat, so haben sich  
die Kollegen sofort mit der Stadtverwaltung in Ver-  
bindung gesetzt, um gegen die Abzüge zu protestieren.  
Zugang ist streng fernzuhalten.

**Ettringen bei Mayen** (Rheinland). Die Firma Gebrüder  
Ott hat unseren Mitgliedern gekündigt, weil sie sich  
wegerten, aus dem Verbands auszutreten. Die Firma  
ist gesperrt.

**Bennigsen.** Die Firma C. Mensig bezahlt so schlechte  
Preise, daß wir den reisenden Kollegen den Hinweis  
geben müssen, sie möchten nach hier den Zugang unter-  
lassen.

**Meißen** (Elbe). Die Unternehmer ließen eine Petition  
zirkulieren, zugunsten eines hohen Zolles auf schwedische  
Pflastersteine. Die Kollegen, die nicht unterzeichneten,  
wurden sofort entlassen. Der unverschämte Erpressungs-  
versuch der Unternehmer wird auch im Reichstage zur  
Sprache kommen.

**Reichenbach im Odenwald.** Die Firma Deutsche Stein-  
industrie Aktien-Gesellschaft hat ihren Arbeitern  
gekündigt. Grund hierzu ist folgender: Die Firma  
verlangte von den Kollegen eine schriftliche Er-  
klärung dahingehend, daß die Hilfsarbeiter während  
dem Bestehen des Steinmeh- und Schleifertarifes keine  
Lohnforderungen und auch keine Massenkündi-  
gung vornehmen. Diese Forderung der Firma  
wurde natürlich abgelehnt.

**Oesterreich.** Gesperret sind: Karlsbad, Olmütz und  
Graz.

**Schweiz.** Gesperret sind: Basel für Kunststeinarbeiter;  
Surava für Tuffsteinarbeiter. — Zürich: Marmor-  
firma Schneebeli.

**Frankreich.** Gesperret ist: Abainville.

## Pflastersteinzollrummel.

I.

### Schutz der nationalen Arbeit, Unterdrückung der nationalen Arbeiter.

Bei der Debatte bezüglich des Pflastersteinzolles wird  
von den Unternehmern mit Vorliebe das Argument an-  
geführt, die deutschen Steinarbeiter hätten ein eminent  
großes Interesse daran, wenn durch Zolleinführung die  
schwedische Konkurrenz ausgeschaltet würde. Wir be-  
haupten, daß jene Liebe, welche sich auf dem Papier so  
schön ausnimmt, für den deutschen Arbeiter eine recht  
unbedeutende sein muß, wenn wir die Handlungs-

weise der Unternehmer bei Lohnbewegungen und Streiks  
etwas näher beleuchten.

Im Rheinland und Westfalen stellen die Steinbruch-  
besitzer mit Vorliebe italienische Arbeiter ein, die,  
wenn sie auch nicht immer billiger wie die deutschen  
schaffen, doch unsre Kameraden beim Stellen von Lohn-  
forderungen in Schach halten sollen. Der ausländische  
Arbeiter ist schwer organisationsfähig und überdies muß  
er mit der Tatsache rechnen, daß ihm, wenn er sich an ge-  
werkschaftlichen Aktionen beteiligt, unerbittlich der Aus-  
weisungsbefehl ins Haus gebracht wird. — Als im Jahre  
1906 in Düsseldorf der Marmorarbeiterstreik ausbrach,  
wendeten sich sofort die Unternehmer nach Belgien,  
um Arbeitswillige anzuerwerben, was ihnen teilweise auch  
 gelang. Herr Preißer aus Kleinsteenberg (Sachsen)  
 unternahm im selben Jahre eine völlige Rekognos-  
zierungsfahrt nach Oesterreich-Ungarn, um  
Streikbrecher engagieren zu können. Und was charakte-  
ristisch ist, die Arbeiter aus dem Auslande erhielten  
höhere Lohnsätze, als wie sie von den deutschen vor dem  
Streik verlangt wurden. — Im Jahre 1906 fanden eben-  
falls die Pflastersteinarbeiter in Strehlen und Ströbel  
(Schlesien) im Streik. Flugs ließ Herr Nathan Schall,  
welcher sehr große Aufträge von den deutschen Kom-  
munen erhält, Agenten nach Oesterreich-Schlesien ent-  
senden, und es ist denselben auch teilweise gelungen, Ar-  
beitswillige nach dem Streikgebiet importieren zu können.  
Dem schwerreichen Herrn Nathan Schall war das Wohl-  
ergehen seiner deutschen Arbeiter sicherlich gleichgültig,  
denn sonst wären seine Bemühungen im Auslande un-  
verständlich gewesen. — Vor reichlich drei Jahren mußte  
der Zentralverband deutscher Steinarbeiter, durch das  
bekannte Vorgehen des Herrn Köhler in Meißen, eine  
Aussperrung, an der etwa 300 Granitarbeiter in Frage  
 kamen, über sich ergehen lassen. Die Köhlerschen Agenten,  
unterstützt mit dem Gelde sächsischer Industrieller, hielten  
sich wochenlang im Oesterreichischen auf, um Arbeits-  
willige in großer Zahl kontraktlich nach Deutschland zu  
verpflichten. Die Meißen-Steinarbeiter wurden durch  
die Köhlersche Maßnahme in Deutschland unhilflich gemacht,  
die ausländischen Arbeitswilligen dagegen konnten sich  
der liebevollsten Fürsorge durch den Steinbruchbesitzer  
erfreuen. Genügt hat dem Unternehmer sein frivoles  
„nationales“ Vorgehen bekanntlich nichts, er mußte nach  
eintiger Zeit die Zahlungen einstellen und die aus dem  
Auslande herbeigezogenen Arbeiter standen dann auf ein-  
mal ohne jegliche Hilfe da. — Im November 1910 traten  
wegen einseitiger Tarifausslegung die Brecher des Oden-  
wald-Granitbezirks in den Streik. Flugs machten  
sich einige Unternehmer auf den Weg, um in Prag,  
Gmünd, Pilsen usw. die nötigen ausländischen Ar-  
beitswilligen aufzutreiben. Der so schön ausgeheckte Plan  
ist den Unternehmern allerdings nicht gelungen, trotz der  
ungeheuren Geldopfer, die sie bei der arrangierten Mis-  
sion hatten.

Auch das christliche „Keram- und Steinarbeiter-  
verbändchen“ ist wenig erbaut, daß so viel ausländische  
Steinarbeiter herangezogen werden. Die Keramarbeiter-  
zeitung vom 2. Juli 1910 schrieb:

„Was nützt es uns schließlich, wenn wir durch gemein-  
same ernste Arbeit wirklich Erfolge auf diesem Gebiete  
(des Zolles) erzielen, wenn es den Unternehmern nicht  
gefällt, daraus die Konsequenzen zu ziehen; wenn durch  
Heranziehung ausländischer Arbeiter ein dauerndes  
Ueberangebot von Arbeitskräften herbeigeführt wird, um  
die Löhne zu drücken. Noch widerhallen förmlich die  
Wände der Steinbrüche von Klagen über mangelhaften  
Schutz der heimischen Arbeiter, aber immer größere  
Scharen ausländischer Arbeiter werden herangeschleppt.  
Ihre Ankenntnis der gesetzlichen Bestimmungen, die Be-  
reitwilligkeit, vom frühen Morgen bis zum späten  
Abend zu arbeiten, und ihre Anspruchslosigkeit sind die  
von den Industriellen gesuchten Eigenschaften.“

Die Christlichen sind somit von dem antipatriotischen  
Verhalten der Steinbruchbesitzer ebenfalls wenig erbaut.  
Aber die letzteren sind emsig bemüht, ihr Portemonnaie  
schnellstens zu füllen, und dazu soll ihnen auch der aus-  
ländische Arbeiter behilflich sein.

Nach den gemachten Darlegungen, die wir mit Be-  
weisen belegten, kann ohne Einschränkung gesagt werden,  
daß den Unternehmern das Wohl und Wehe der deutschen  
Steinarbeiter absolut nicht am Herzen liegt. — Die aus-  
ländische Einfuhr von Produkten soll unterbunden wer-  
den, so lautet die erste Losung des Hartsteinindustriellen-  
verbands, ihr zweites Feldgeschrei aber heißt: „Seid uns  
willkommen, Streikbrecher aus dem Auslande, mit eurer  
Hilfe, auch wenn sie uns teuer zu stehen kommt, können  
wir die deutschen Steinarbeiter niederbütteln.“

### Wie die niederbayerische Granitindustrie ruiniert wurde.

Der bayerische Wald birgt in seinen Bergen hervor-  
ragende Granite. Soweit Druckfestigkeit, Spaltbarkeit  
und reine weiße und bläuliche Farbe in Betracht kommen,  
können ohne Schwierigkeit die verwichensten Ansprüche  
der Architekten und Bauingenieure befriedigt werden.  
In den Orten Bühlberg, Tittling, Kalkened, Wilsbosen,  
Hemmerau, Hauzenberg, Fürstenstein, Fürstentzell, Metten,

Edenstetten, Offenberg, Weibing, Finsing, Innerstetten,  
Zeilhof, Ruhmannsleben, Patersdorf, Rindnach usw.  
herrschte bis zum Jahre 1893 ein reges Treiben der Ab-  
räumer, Brecher, Pflastersteinbohrer und Steinmehnen.  
Weit über 3000 Steinarbeiter übten damals im bayerischen  
Wald ihre Tätigkeit zu ganz annehmbaren Lohnsätzen  
aus. Die vorzüglichsten Granitmateriale wurden zu Hau-  
und Pflastersteinarbeiten verwendet und als Haupt-  
abnehmer kam Oesterreich-Ungarn in Frage. Die Stein-  
bruchbesitzer konnten nach Linz, Wien, Budapest, ja so-  
gar bis Belgrad liefern. Die Gesteinsverfrachtung ge-  
schah in großen Schlepplähnen auf der Donau. Im Jahre  
1892 wurden aber die Steinindustriellen und ebenfalls  
die Arbeiter schwer beunruhigt. Zuvor hatte Deutschland  
einen Einfuhrzoll für Steinmehwaren festgesetzt und nun  
revanchierte sich der Nachbarstaat Oesterreich-Ungarn.  
Er setzte für Steinmeharbeiten einen Einfuhrzoll von 3 Mk.  
per 100 Kilogramm an. Und mit einem Schlage war  
die niederbayerische Steinindustrie ruiniert. Ein be-  
stimmtes Quantum Pflastersteine darf allerdings jähr-  
lich noch Zollfrei die österreichische Grenze passieren,  
aber wenn diese Menge erreicht ist, so ist eine weitere  
Einführung wegen des Zolles unmöglich. Die Stein-  
arbeiter des bayerischen Waldes mußten zu Hunderten im  
Laufe der letzten Jahre auswandern, sie mußten ihre  
Häuschen und ihre geliebte Heimat verlassen und ander-  
weitig Arbeit und Brot suchen. Der „Steinbild-  
hauer“ in München hat schon öfters auf diese Ab-  
wanderung hingewiesen, aber die wahren Gründe dieser  
traurigen wirtschaftlichen Erscheinung hat er noch mit  
keinem Wort hervorgehoben. Die Unternehmer suchten  
sich in Mittel- und Norddeutschland neue Abgabebiete  
zu verschaffen. Es sahien im Anfang zu gelingen, beson-  
ders in Haupteinrichtungen. Aber mit dem Erstarken der  
Granitindustrie in Sachsen, dem Odenwald und  
Schwäbisch-Wald wurden den Unternehmern auch diese  
Abgabebiete wieder streitig gemacht. Es wird heute  
noch allseitig in Unternehmerkreisen anerkannt, daß in  
bezug technischer Beschaffenheit die Steinarbeiter  
des bayerischen Waldes auf einer hohen  
Stufe stehen. Die Steinmehschulen in  
Metten und Bühlberg waren früher massenhaft besuch-  
t, und so war es etwas selbstverständliches, daß der Durch-  
schnittssteinmeh die exaktesten, reichhaltigsten Pro-  
filiierungsarbeiten ohne jegliche Schwierigkeit ausführen  
konnte. Und die Pflastersteinarbeiter aus Niederbayern  
waren es, die als Lehrmeister nach der sächsischen Lausitz  
und selbst nach Schweden geholt wurden.

Die niederbayerische Granitindustrie konnte wegen der  
Einführung des österreichischen Zolles ihre Position nicht  
mehr behaupten und nach dem nördlichen Deutschland sind  
die Frachtsätze zu hoch, um erfolgreich mit der sächsischen  
Industrie noch konkurrieren zu können. Wir wollen das  
an einem Beispiel drastisch zum Ausdruck bringen. Von  
Deggendorf aus kosten 200 Zentner Werksteine, auf  
der Donau verfrachtet, bis Wien etwa 25 Mk. Aber von  
Deggendorf bis Leipzig beträgt die Eisenbahnfracht be-  
nahe 90 Mk. und bis Berlin weit über 100 Mk. Und die  
Pflastersteine gestatten ein Vordringen nach dem nörd-  
lichen Deutschland erst recht nicht.

Wenn nun in Deutschland für die schwedischen Pflaster-  
steine ein Einfuhrzoll in Zukunft festgesetzt wird, so hat  
die bayerische Steinindustrie davon absolut keinen Nutzen.  
Die südbayerischen Steinindustriellen sind deshalb auch  
scharfe Zollgegner. In Bayern selbst haben wir nicht ge-  
nügend Großstädte, damit die heimische Steinindustrie  
hinreichend Beschäftigung fände. Und so müssen wir die  
betäubende Konstatierung machen, daß die einst so  
blühende Granitindustrie dem nahen Untergang geweiht  
ist. — Einschalten wollen wir, daß einige Unternehmer  
die Herstellung von besseren Grabdenkmälern in die Hand  
nehmen, wir können nur wünschen, daß dieser neue Pro-  
duktionszweig sich blühend gestalten möge.

Im Vorjahre wurde auch die hochentwickelte Granit-  
industrie des Fichtelgebirges durch die französische Zoll-  
tarifvorlage schwer beunruhigt. Vom Fichtelge-  
birge aus werden nach Frankreich die teuren Grabdenk-  
mäler geliefert und wäre der beabsichtigte Zollsatz Gesetz  
geworden, dann hätte auch diese Industrie einen empfind-  
lichen Schaden erlitten.

### Der deutsche Handelsverkehr mit Schweden.

Es erscheint uns sehr angebracht, an der Hand der  
amtlichen Handelsstatistik darzulegen, inwieweit Deutsch-  
land und Schweden in Handelsbeziehungen stehen. Es  
ist sehr wohl von Bedeutung, diese Ziffern wiederzugeben,  
weil daraus zu entnehmen ist, daß Deutschland mit  
Schweden recht lebhaft Handelsbeziehungen unterhält.

Die schwedische Einfuhr betrug in den Jahren (in  
Millionen Mark):

1908	1907	1906	1905	1904	1903	1902	1901
145,1	172,0	149,7	119,2	99,9	90,1	80,4	84,9

Die deutsche Ausfuhr nach Schweden betrug (in  
Millionen Mark):

1908	1907	1906	1905	1904	1903	1902	1901
174,1	186,6	176,4	159,1	151,0	132,3	119,1	111,4

Wie die deutschen Ausfuhrziffern recht drastisch dar-  
tun, haben wir sehr wohl ein Interesse daran, mit

Schweden in keinen unnützen Zollkonflikt zu geraten. Würde es nach einigen fanatischen Zollfreunden in der Steinindustrie gehen, dann würde es sicherlich so weit kommen, daß Schweden mit den gleichen Gegenmaßnahmen kommt und die deutsche Ausfuhr nach dort würde stark unterbunden werden. Wenn wir die Ein- und Ausfuhrziffern der Jahre 1901 bis einschließlich 1908 zum Vergleich betrachten, dann ergibt sich folgendes Bild, das den phantastischen Zollschwärmern zu denken geben soll:

Die deutsche Ausfuhr nach Schweden betrug 1210,0 Millionen Mark, die schwedische Einfuhr nach Deutschland betrug 940,7 Millionen Mark.

Deutschland hat somit in dem Zeitraum von 1901 bis 1908 um

**269,3 Millionen Mark**

mehr Waren nach Schweden ausgeführt, als wie umgekehrt die schwedische Einfuhr beträgt.

Wenn wir aber einige Betrachtungen darüber anstellen, welche Produkte die beiden Länder gegenseitig austauschen, so ergeben sich sehr interessante Schlüsse:

**Deutschland bezog aus Schweden:**

Warengattung	Wert in Millionen Mark						
	1908	1907	1906	1905	1904	1903	1902
Eisenerze	53,3	68,5	42,5	27,9	25,3	23,0	17,2
Pflastersteine	9,3	10,0	9,2	10,4	6,5	5,6	5,5
Frische Seefische	5,0	3,2	4,7	3,1	1,4	0,9	0,9
darunter Feringe	4,7	2,9	1,3	2,9	1,2	0,7	0,4
Zellstoff, Stroh- und anderer	2,3	2,2	2,0	1,5	2,4	1,2	1,2
Faserstoff	2,2	3,8	3,8	2,1	1,4	1,2	1,3
Kohleisen	1,9	2,5	2,8	2,8	1,7	1,8	1,6
Kalbelle							

**Außerdem bezogen:**

Warengattung	Wert in Mill. Mark	
	1908	1907
Nadelholz, längs gesägt, nicht gehobelt.	25,0	33,7
Kohlblöcke aus Granit und anderen harten Steinen usw.	6,4	5,9
Ungechliffene usw. Steinmeharbeiten aus Granit und anderen harten Steinen usw.	4,0	3,9
Breisel, Heidelbeeren usw., frische	3,1	1,6
Nadelholz, längs beschlagen usw.	2,7	3,8
Fensterrahmen, Türen usw. aus Holz, grobe, rohe	2,5	3,1
Nicht geformtes Stabeisen, n. b. g.	1,9	2,6
Milchenträumungsmaschinen	1,9	2,3
Kalk, natürlicher kohlenaurer, Dolomit, roh, auch gebrannt	1,8	1,1

**Deutschland führte nach Schweden aus:**

Warengattung	Wert in Millionen Mark						
	1908	1907	1906	1905	1904	1903	1902
Weizen	7,6	3,6	11,7	11,2	10,0	12,4	5,3
Hafer	6,0	5,8	3,3	1,2	3,9	1,3	0,8
Elektrische Kabel	5,7	6,5	2,2	2,1	1,7	2,1	1,2
Koggen	4,5	2,9	2,4	6,6	9,8	5,8	3,2
Delfischen, Delfischenmehl ec.	2,9	3,8	3,1	4,0	3,1	1,9	2,4
Rindshäute	2,7	3,5	4,2	3,8	3,1	2,9	2,0
Kotz	1,6	1,7	1,3	0,9	0,8	0,8	0,5
Eisenbahnschienen	1,6	1,1	1,4	1,1	0,6	1,1	0,9
Kegels	1,3	1,6	1,6	1,7	1,7	1,0	1,0
Zigarren	1,1	1,0	0,9	0,7	0,7	0,7	0,6

**Außerdem ausgeführt:**

Warengattung	Wert in Mill. Mark	
	1908	1907
Wollgewebe (Kleiderstoffe usw.)	8,9	10,0
Rammgarn aus Wolle	5,1	5,5
und zwar: roh	2,8	2,9
gebleicht, gefärbt, bedruckt	2,3	2,6
Schmiedbares Eisen in Stäben (Träger)	2,7	3,7
Kalimagnesia, Schwefelsäure	2,7	3,2
Oberleder für Schuhe, Stiefel, Pantoffel	2,5	3,0
Maschinen zur Bearbeitung von Metallen	2,2	2,8
Elektr. Vorrichtung f. Beleuchtung, Elektrolyse ec.	1,6	1,0
Anilin- u. a. n. b. g. Farbstoffe	1,5	1,5
Geschosse, Kanonenrohre, Defen, Röhren usw. gelötet usw.	1,3	1,5
Belatzierelle zu Pelzwert, halb- oder ganz gar.	1,3	1,4
Wollwolle Gewebe, gefärbt, bedruckt usw.	1,2	1,7
Dichte Gewebe, a. n. g., aus Seide	1,2	1,6
Sattler-, Tischlerwaren usw.	1,2	1,4
Dichte Gewebe, a. n. g., teilweise aus Seide	1,2	1,5
Frauen- und Mädchenkleider, Blusen usw., aus Wolle usw.	1,2	1,4

Diese Gegenüberstellung ergibt, daß Deutschland von Schweden meist Rohstoffe bezieht, während Schweden umgekehrt fertige Fabrikate aus Deutschland bezieht. Die deutschen Fabrikanten können es nicht so ohne weiteres ertragen, wenn ihnen durch hohe Zölle der Export nach Schweden unterbunden würde. Und mit der Schutzpolitik muß besonders der Staat, der auf den Export angewiesen ist, sehr vorsichtig sein. Vor etwa Jahresfrist kam im Reichstage das Kaligesez zustande, das auch die Bestimmung enthält, daß nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika der Kalieexport bis zu einem gewissen Grade einzuschränken sei. Im Jahre 1908 exportierten wir nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika für 43,1 Millionen Mark Chloralium, Anilin, Abraumfalle usw. Und wie nun in der Tagespresse zu vernehmen ist, will sich der Präsident Taft mit seinen kapitalistischen Befehlshabern gegenüber dem deutschen Kaligesez auf eine andre Weise rächen. Und da nun Deutschland nach den Vereinigten Staaten für insgesamt 110,1 Millionen Mark Textil- und Handshuhwaren liefert, so ist eine Wiedervergeltung wohl sehr leicht möglich. — Wer als Steinindustrieller denkt, daß er mit seinen Zollschwärmereien bloß ein Mädchen im Handelsvertrag in Bewegung bringen will, muß zu seinem größten Erstaunen die Wahrnehmung machen, daß das ganze Räderwerk in handelspolitischer Beziehung in einen recht untaktmäßigen, überstürzten Gang gebracht wurde. Die Meinung, wir Deutschen hätten bloß die Zölle zu dekretieren, ist doch recht naiv.

**Der Kampf im Mayener Steingebiet.**

Unter dieser Ueberschrift ist in der Nr. 51, Jahrgang 1910, der „Christlichen Keramik- und Steinarbeiterzeitung“ ein Artikel enthalten, dessen Inhalt uns zu einer Richtigstellung zwingt.

Als Einleitung wird in dem Artikel behauptet, daß, wenn die Christlichen eine Lohnbewegung, wo viele ihrer Mitglieder in Frage kommen, unternehmen, dann die freitragenden Arbeiter, sobald sie nicht stark beteiligt sind, die „Rabikalen“ spielen wollen. Besonders sei diese Taktik bei der Lohnbewegung des Christlichen Keramik- und Steinarbeiterverbands in Mayen zu verzeichnen gewesen. Auch in Solnhöfen sei in ähnlicher Weise verfahren worden. Dabei ist aber zu beachten, daß die Zeitung des Christlichen Hilfsarbeiterverbands genau wie bei der Lohnbewegung im Mayener Steinbruchgebiet es von der Zeitung des Keramikarbeiterverbands geschah, die freitragenden Steinarbeiter bei den Vorarbeiten der Tarifaufstellung usw. ausgeschlossen wurden. Eine Unwahrheit ist es auch, wenn behauptet wird, die „Freien“ hätten damals in Solnhöfen Streikbruch begangen. Erläuternd sei bemerkt, daß es sich um Solnhöfen nicht um einen Streik, sondern um eine Aussperrung handelte, von doppelter Unterstützung der ausgesperrten unsererseits wie in dem Artikel behauptet wird, kann keine Rede sein, sondern nach Beendigung des Kampfes wurde den nicht eingestellten Kollegen eine über 4 Wochen hinausgehende Maßregelungsunterstützung gewährt.

Eine glatte Unwahrheit ist es auch, wenn in dem Artikel gesagt wird, dafür hätten die freitragenden Arbeiter dann die Christlichen gegen die Zeitung ihres Verbands aufheben müssen. Der Artikel sagt dann ferner, der Gauleiter Herrmann habe durch seine „Puppen“ überall und bei jeder Gelegenheit in Mayen zum Streik hegen lassen. Früher, bevor die Arbeiter im Christlichen Keramikarbeiterverband organisiert gewesen seien, hätte sich die freie Organisation nicht um die Lage der Kollegen im Mayener Steinbruchgebiet bekümmert. Wir können jederzeit den Nachweis erbringen, daß wir stets versucht haben, die Kollegen zu organisieren, und auch Erfolge erzielt. Wenn die Erfolge in der Organisation für unsern Verband im Hinblick auf die große Zahl der beschäftigten Kollegen bis vor kurzer Zeit geringe waren, so liegt das daran, daß mit allen Mitteln gegen die „freie“ Organisation gehetzt wurde. Es ist doch der Zeitung des Keramikarbeiterverbands bekannt, daß ein Vorstandsmitglied der christlichen Zahlstelle Niedermendig uns das dortige Versammlungslokal abgetrieben hat. Dieser Tat hat sich der betreffende Steinarbeiter noch in einer Versammlung in Niedermendig gerühmt, heute würde er uns allerdings das Lokal nicht mehr abtreiben, nachdem er die „Taten“ der christlichen Zeitung kennt. Es wird uns weiter unterzogen, wir wollten die im Christlichen Keramikarbeiterverband organisierten Steinarbeiter des Mayener Gebiets zu einer für „Wirtschaftskämpfe ungünstigen Zeit“ in den Streik hegen. Dieser seine Plan sei aber von der Zeitung des Keramikarbeiterverbands durchschaut worden.

Wir erklären hiermit, daß wir es nicht nötig haben, mit solchen Mitteln zu arbeiten, bei allen Differenzen in den einzelnen Betrieben haben wir uns, sobald Mitglieder unseres Verbands beteiligt waren, stets wegen den weiteren Gegenmaßnahmen mit der andern Organisation in Verbindung gesetzt. In den meisten Fällen war aber die Zeitung des Christlichen Verbands zur Abwehr der Verschlechterungen im Arbeits- und Lohnverhältnis nicht zu ernsthaften Gegenmaßnahmen zu haben. Warum — das entzieht sich unserm Kenntnis? Interessant ist aber das Eingeständnis, daß die Lohnbewegungen im Mayener Steingebiet zu einer „wirtschaftlich ungünstigen Zeit“ stattgefunden hätten, es ist also damit bestätigt, daß es der Zeitung des Christlichen Keramik- und Steinarbeiterverbands gar nicht ernst mit der Tarifbewegung im Mayener Steingebiet war. Wir konstatieren also, daß es sich nur um eine sogenannte „Tarifspielerei“ handelte.

Besonders der Artikel: „Das Basaltlava-Steingebiet von Mayen und Umgegend“ ist den Herren Keramikern recht unbedeutend, weil darin einmal der Schleier gelüftet und den Kollegen klar gemacht wurde, warum die Lohnbewegung ein so jammervolles Ergebnis brachte. Von einer Verdächtigung der christlichen Beamten, wie das uns unterzogen wird, ist keine Spur darin zu finden. Allerdings, die Wahrheit ist bitter! In dem Artikel wird dann weiter die Schauerwär verbreitet, in einer Mayener Versammlung seien zwei Mitglieder des christlichen Verbandes gewalttätig entfernt worden. Dies ist jedoch nicht der Fall, in einer Mitgliederversammlung erschienen die zwei Mann und erklärten auf Befragen, sie seien bereit, zu unserm Verbands überzutreten. Später zeigte es sich jedoch, daß sie nur als Spione geschickt waren, und sie wurden erstickt, den Saal zu verlassen, was sie dann auch taten. Von einem gewalttätigen Entfernen, wie in der „Keramikarbeiterzeitung“ geschwafelt wird kann keine Rede sein.

Bezüglich der Aeußerung des Steinbruchbesizers Herrn Fiedel über Herrn Bezirksleiter Brendel sei bemerkt, daß diese von einem glaubwürdigen Kollegen am 4. Juli dem Gauleiter Herrmann mitgeteilt wurde. Wenn Herr Fiedel die Ausführungen nicht gemacht hat, dann muß er sich mit der „Mayener Zeitung“ in Verbindung setzen, damit dieselbe eine Richtigstellung bringt.

Einen besonderen Trumpf glaubt der Artikelschreiber noch auszuspielen, wenn er von dem früheren „Marmorarbeiter“ Herrmann redet. Es soll damit der Anschein erweckt werden, als wenn H. von dem „Steinmehhandwerk“ nichts versteht. Zur Aufklärung sei dem christlichen Artikelschreiber mitgeteilt, daß Gauleiter H. als Steinmeh auf Sandstein und Marmor gelernt und gearbeitet hat, später infolge Maßregelung im Marmorberuf arbeitete und vor seiner Anstellung im Grabsteinfach tätig war.

Bei Verhandlungen über Tarife usw. ist es jedenfalls ganz gut, wenn man von den verschiedenen Berufsgruppen etwas versteht, bei den meisten Beamten im christlichen Keramik- und Steinarbeiterverbände scheint man aber dem Grundsatz zu huldigen: „Wem Gott ein Amt gibt — dem gibt er auch Verstand.“

In geradezu infamer Weise wird dann in dem Artikel noch dem Kollegen Staudinger der Vorwurf gemacht, er habe im Gefängnis gesessen. Dabei weiß aber der Artikelschreiber genau, daß Kollege Staudinger die paar Wochen Gefängnis nur erhalten hatte, weil er für die Interessen der Berufskollegen wirksam eingetreten ist, zu einer solchen Handlung fehlt ja meistens dem Artikelschreiber der „Keramikarbeiterzeitung“ der Mut. Von den bei uns im Verband organisierten Kollegen des Mayener Distriktes wird dann verächtlich gesagt: Gleich und gleich gesellt sich gern. Im Schlußsatz des christlichen Artikels wird schließlich kleinlaut zugegeben, daß der Tarifabschluß für das Mayener Gebiet kläglich verlaufen ist, man versucht dann noch die Schuld unserm Verbands in die Schuhe zu schieben. Aber das zieht nicht, für den Schwindel bedanken sich die Mayener Kollegen, die Unternehmer wußten vor der Lohnbewegung schon, wie jammervoll der Kassenbestand des christlichen Keramik- und Steinarbeiterverbandes war. Herr Bezirksleiter Brendel hat doch selbst zugegeben, daß der Gesamtbestand mit „Inventar“ nur zirka 25 000 Mark betrug.

Zuletzt wird noch die verstellte Verleumdung erhoben, als wenn sich „Freiorganisierte“ von den Unternehmern hätten befehlen lassen, um die Lohnbewegung zu einem solch elenden Abschluß zu bringen. Für solche Verleumdungen haben wir nur das Gefühl der Berachtung übrig. Trotz aller Beschimpfungen seitens der Zeitung des christlichen Keramikarbeiterverbandes können wir ein sehr erfreuliches Vorwärtsschreiten unser Verbands im Mayener Gebiet konstatieren, immer mehr sehen die Kollegen ein, welche Berufsorganisation imstande ist, ihnen zu

besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu verhelfen, und diese ist: der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands (Ztg Leipzig).  
H. Herrmann.

**Korrespondenzen**

**Abainville (Frankreich).** Da Kollege Hansen-Kopenhagen erst kürzlich in drei Artikeln die Verhältnisse im „Le Granit“ schilderte, aber jetzt seit seiner Abreise sich die Zustände bedeutend verschlimmert, möchten wir noch folgendes nachholen: Die Arbeitszeit beträgt jahraus jahrein täglich 10 Stunden bei ½ Stunde Frühstück- und 1½ Stunden Mittagspause. Im Laufe des vorigen Sommers trat die Betriebsleitung an die Arbeiter heran, von jetzt ab bis Allerheiligen 11 Stunden zu arbeiten, da so viele Aufträge vorhanden wären. Die Arbeiter lehnten dieses Ansuchen ab mit der Begründung, daß 10 Stunden in dieser staubigen, ungesunden Bude sowie schon mörderisch und hinreichend seien. Diese Ablehnung sollten nun die Arbeiter bei der etwas flauerer Winterzeit zu spüren bekommen. Raum war Allerheiligen vorbei, die Hauptarbeiten waren geliefert, und die Schikaniererei nahm ihren Anfang. So wurde Anfang November am Eingang des Betriebes auf „Befehl“ des Betriebsleiters, Herrn Leon Anet, ein Plakat angebracht mit der Aufschrift: Von morgen ab beginnt die Arbeitszeit um 7 Uhr früh und dauert bis 12 Uhr mittags und von 1 Uhr bis 6 Uhr abends. Die Leute werden gebeten, das Essen vor der Arbeitszeit einzunehmen, da das Essen während der Arbeitszeit nicht gebuldet wird. — Denkt man sich nun einmal in die Lage solcher Arbeiter: früh 6½ Uhr müssen diese ihr Frühstück so hineinwürgen, ohne daß der nötige Appetit vorhanden ist (gerade wie im Gefängnis, wo es auch kein Frühstück gibt), um nun ununterbrochen 5 Stunden schuften zu können. Ist dieses nicht eine Unverschämtheit sondergleichen? Vor kurzer Zeit hatte ein Kollege das Unglück, bei der Bearbeitung einer Einfassung eine Ecke wegzusprengen und für dieses Vergehen sollte nun diesem Kollegen 87 Frank Schadenersatz abgezogen werden. Schon bei der nächsten Zahlung wurden ihm ohne sein Wissen 50 Frank einbehalten, wo er aber auf Reklamation wieder 25 Frank zurückbekam. Der Kollege besann sich dann eines besseren, packte seine sieben Sachen und sagte dieser traurigen Stätte Adieu. Hauptächlich ist die Schikanierung auf die deutschen Kollegen abgesehen, denn das beweist wieder ein Fall, der sich am 22. Dezember hier abgemeldet hat. Es hatte sich dieselbe Nacht jemand in die Steinhau, i geschlichen und an einem Kriegerdenkmalsobalissen eine Verzierung, welche ein eiserne Kreuz darstellt, demoliert. Schon bei der Entdeckung mußten wir die Erfahrung machen, daß der Verdacht auf die Deutschen fiel, denn schon nach ungefahr einer Stunde wurde einem deutschen Steinmeh die Polizei auf die Fersen geschickt. Zum Glück konnte sich dieser gut ausweisen, sonst wäre es ihm passiert, daß er zwischen zwei berittenen Gendarmen während der Weihnachtstage gefesselt eine dreitägige Reise zu Fuß nach Sankt Michel hätte unternehmen können. Durch diese zurzeit herrschenden Mißstände appellieren wir an die deutsche Kollegenchaft, Abainville so lange zu meiden, bis uns seitens der Zeitung besseres Entgegenkommen zuteil wird.

**Beucha.** Die am 21. Dezember stattgefundenen Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der Kündigung des Tarifs der Steinmehnen. Nach lebhaft gepflogener Debatte wurde beschlossen, den Tarif zu kündigen. Es kam allgemein zum Ausdruck, das in dem jetzigen Tarif Klauseln enthalten seien, welche unbedingt einer Abänderung bedürfen. Betont wurde ferner, daß die Unternehmer ebenfalls überzeugt sein müßten von der Notwendigkeit einer Tarifreform. Unter Berufung auf die Verhältnisse wurde mitgeteilt, daß die Steinbruchbesitzer es wiederum versuchen, unsere Kollegen zur Unterzeichnung einer an den Reichstag gerichteten Petition zu bewegen. In der Petition wird die Einführung eines Zolles auf schwedische Pflastersteine gefordert. Es wurde in der Debatte betont, daß wir doch die Unternehmer über unsere Stellung zur Zollpolitik nicht im Zweifel lassen haben, davon gibt auch der Artikel im „Steinarbeiter“ (Nr. 7) Zeugnis, und wir empfehlen den Herren diesen Artikel zur Lectüre, soweit es noch nicht geschehen ist. Sie werden uns dann nicht mehr mit derartigen Zumutungen belästigen. Es gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die in der Reichsstraße zu Beucha tagende gut besuchte Versammlung der Steinarbeiter von Beucha und Umgegend weist die Unterzeichnung der Petitionslisten der Steinbruchbesitzer, in welcher die Einführung des Zolles auf schwedische Steine gefordert wird, mit Entschiedenheit zurück. Dieses Ansuchen verstoßt gegen das Prinzip eines organisierten Arbeiters. Die deutsche Steinindustrie ist fähig, den wirtschaftlichen Konkurrenzkampf zu bestehen. Die Versammlung erwartet, daß die Unternehmer, statt Zölle zu verlangen, die Reichsregierung auffordert, daß die von ihr vergebenen Arbeiten statt im Inlande im Inlande angefertigt werden.“ Wenn die hiesigen Unternehmer am Pflastersteinzoll so interessiert sind, dann mögen sie doch eine öffentliche Versammlung einberufen, die Argumente können dann gegenseitig abgemogen werden. Die Steinarbeiter würden sich an dieser Versammlung sicherlich recht lebhaft beteiligen. Und überdies, warum haben denn die Unternehmer ihre Argumente nicht bekannt gegeben? Der Hinweis genügt nicht, daß da und dort schwedische Lieferanten den Zuschlag erhalten. Die deutschen Fabrikanten liefern ja ebenfalls ins Ausland. Zollfragen sind nicht einseitig vom Unternehmerstandpunkt aus zu behandeln. — Kritisiert wurde in der Debatte, daß bei Herrn Preißer nicht Alles in Ordnung sei.

**Grünfeld.** Am 22. Dezember tagte im Gasthaus zum Löwen unsere gut besuchte Generalversammlung. Der Vorsitzende Mander gab einen kurzen, sachlichen Jahresrückblick. Erfreulich ist die enorme Zunahme an Mitgliedern. Im Anfang 1910 betrug die Mitgliederzahl 29, am Schluß 83. Dieser Zuwachs ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Brecher und Vorkierer, welche meistens dem Verbands beitraten, und auch, weil sich eine neue Firma hier schaft machte. Bei der Vorstandswahl wurden gewählt: Michael Mander 1., Alois Fürtter 2. Vorsitzender, Georg Schäfer Kassierer, Bruno Kraft Schriftführer, Jonas Kumpel und Johann Kemmer Revisoren. Weiter wurden noch verschiedene Ortsangelegenheiten geregelt. Wie wir hören, betreibt der hiesige Herr Pfarer eine rege Hausagitation bei organisierten Brechern und Vorkierern, um in nächster Zeit eine Versammlung zustande zu bringen. Dieselben sollen dem christlichen Verbands beitreten. Wir raten dem Herrn Pfarer, anstatt dessen seine Predigten besser zu studieren.

**Salle.** Am 20. Dezember fand unsere Generalversammlung statt. Erfahrungsgemäß waren die Januarversammlungen immer sehr mäßig besucht, welches seinen Grund in der Arbeitslosigkeit haben mag. Deshalb haben wir die Wahlen schon in dieser Versammlung vorgenommen, jedoch mit der Maßregel, daß die jetzige Verwaltung die Kassenlegung noch zu leisten hat. Nach dem Berichte des Vorstandes, welcher seitens der Versammlung beifällig aufgenommen wurde, wurde zur Wahl geschritten. Es ergab sich folgendes Resultat: 1. Vorf. Otto Geißler, 2. Vorf. August Heinke, Kassierer Otto Becker (wiedergewählt), Talstraße 20, Schriftführer W. Juszkowsky, Revisoren A. Sulzer und A. Drieth. Die Versammlung beschloß einstimmig, den Kollegen Karl Wendenburg (Buch-Nr. 10315) wegen rückstehender Beiträge aus der Liste zu streichen. Derselbe ist trotz mehrfacher Ermahnungen seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen, weshalb obiger Beschluß gefaßt wurde. Hoffentlich haben wir im neuen Jahre größere Fortschritte zu verzeichnen, als wie es bisher der Fall war.

**Deppenheim.** Am 29. Dezember fand im Gasthaus zur Bergstraße unsere Generalversammlung statt, welche zahlreich besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Wahl des Gesamtvorstandes

2. Unterstützung der ausgesperrten Kollegen durch die in Arbeit stehenden Kollegen; 3. Verschiedenes. Vorsitzender Graber, Kassierer Dejan und Schriftführer Winter wurden wieder gewählt, ebenso Georg Dehmel als Ortsstatistiker. Als Steinbrucharbeiterverbreiter wurde Kollege Stöhr wiedergewählt. Betreffs Unterstützung der ausgesperrten wurde beschlossen, die in Arbeit stehenden Kollegen haben 3 Prozent abzugeben. Im Punkt Verschiedenes wurde beschlossen, die Zeit festzusetzen und zwar Sonntags von 10—1 Uhr, in welcher die Plakatkassierer abrechnen können beim Kassierer. Der Vorsitzende Graber ermahnte zum Schluß die ausgesperrten Kollegen, in dem gegenwärtigen Kampfe auszuhalten.

**Kindisch.** Wie es hier in diesem Steinbruchgebiet steht, ist wehr, den Bruchkollegen näher zu schildern. Auch wie überall, wo keine Organisation besteht, ist es hier Mord, mit den Arbeitern beliebige umzulapfen. Die Löhne sind äußerst schlecht zu nennen, so daß es manchmal vorkommt, daß die Arbeiter in 14 Tagen mit 20 Mark nach Hause gehen. Wie hier das wilde Affordsystem besteht, ist daraus zu ersehen, daß die Steine nach der Fuhre (Kostwagen) berechnet und bezahlt werden. Die Preise stehen sich für so ein Unikum von Wagen auf 7 Mark, darauf gehen drei Ripper. Wohl gibt es noch Fuhrware zu spalten, aber das ist nicht beträchtlich. Die Unternehmer und ihre Angestellten erlauben sich hier noch zu sagen, daß die Löhne nicht zurückgegangen sind. Das ist natürlich Unsinn, die Löhne sind beträchtlich gesunken. Auch steht es mit dem Handwerkszeug miserabel, da sich die Arbeiter dasselbe selbst beschaffen müssen. Nun kam es im September vorigen Jahres, daß sich einige Kollegen zusammenrafften und sich organisierten. Gleich wurden falsche Gerüchte verbreitet von Seiten des Poliers. Es soll nämlich der an der Spitze stehende Kollege vom Verband alle 14 Tage 20 Mark erhalten. Das ist natürlich ein plumper Schwindel. Aber der ganze Verdächtigungsflug der Poliere wird nichts nützen, denn das weiß selbst der dümmste Arbeiter, daß sie den Steinbrucharbeiterverband professionmäßig bekämpfen müssen.

**Reiten.** Trotz des schlechten Wetters war unsere Generalversammlung am 26. Dezember sehr gut besucht. Die Gesamteinnahme betrug 2541.12 Mk., die Gesamtausgabe 2278.94 Mk., Kassenbestand 262.18 Mk. 200 Mk. sind verzinslich auf der städtischen Sparkasse in Regensburg angelegt. 36 Kollegen erhielten 497.25 Mk. Krankenunterstützung. Maßregelungsunterstützung wurde ausbezahlt 197.50 Mk., Sterbeunterstützung 60 Mk., Reiseunterstützung 27 Mk., lokale Notstandsunterstützung für zwei Kollegen je 10 Mk., ein ausgeleierter kranker Kollege erhielt 30 Mk., für die ausgesperrten Bauarbeiter wurden 20 Mk. abgeschickt. Es wurden also Unterstützungen allein ausbezahlt 851.75 Mk., das ist ein Drittel der Gesamteinnahmen. Fürwahr eine schöne Leistung des Verbandes. Es ist dies der beste Beweis gegen den stereotypen Vorwurf einiger hiesiger Scharfmacher, daß die Steinbrucharbeiter ihr Geld immer nach Leipzig schicken. Hierauf erstattete Kollege Stettmeier einen kurzen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Vorstandschaft während des verflochtenen Jahres. Raum hatten wir am 15. Januar 1910 der Tarifverlängerung zugestimmt, als bei den Unternehmern die Meinung Platz zu greifen schien, als hätte der Tarifvertrag überhaupt keine Geltung mehr. Es entstanden sofort Differenzen bei den Firmen Adler, Steininger, Hofmarcher sen. und jun., doch konnten dieselben durch Vermittlung des Gauleiters gütlich zu unserm Gunsten beigelegt werden. Die Tarifkommission des Bayerischen Waldes (Sitz Reiten) mußte fünfmal in Tätigkeit treten. Auch hier konnte überall auf friedlichem Wege eine beide Teile befriedigende Einigung erzielt werden. In längeren Ausführungen legte Redner die Vorteile dar, welche im Laufe des Jahres durch den Verband erzielt werden konnten. Wenn es auch nicht möglich war, es jedem Kollegen recht zu machen, so muß doch anerkannt werden, daß die Vorstandschaft sich jederzeit von dem Bestreben leiten ließ, zum Wohle jedes einzelnen sowie zum Nutzen der Allgemeinheit zu arbeiten. (Beifall.) In der Diskussion erklärten sich sämtliche Redner mit der Tätigkeit der Vorstandschaft einverstanden. Auf Antrag eines Kollegen wurde der gesamten Vorstandschaft für ihre Tätigkeit Dank ausgesprochen und Entlastung erteilt. Ein Antrag des Kassierers, dem 2. Vorsitzenden und den zwei Revisoren für ihre Mithilfe eine kleine Entschädigung zu gewähren, fand einstimmige Annahme. In die Vorstandschaft wurden gewählt: Matthias Weill als erster, Franz Schwarzmüller als zweiter Vorsitzender, Joseph Stettmeier als Kassierer, Joseph Reher und Ludwig Eibl als Revisoren. Nach einem kurzen Schlusswort des Vorsitzenden, dem Verbands auch ferner treu zu bleiben, schloß derselbe die anregend verlaufene Versammlung.

**Münchberg.** Die schwarze „Keramarbeiterzeitung“ läßt sich in der Nr. 52 einige Mitteilungen aus unserer Zahlstelle machen. Was die Zufuhr sagt, ist durchaus günstig. Wenn die Löhne in den Marmorbuden niedriger sind als wie auf dem Bau, so ist das eine allgemeine Erscheinung. Unser Verband hat beispielsweise in den letzten zehn Jahren in Berlin den Lohn der Marmorsteinmetzen um 12 bis 15 Pfg. pro Stunde in die Höhe gebracht; eine Gleichstellung mit den Sägen in der Sandsteinindustrie konnte trotzdem noch nicht erreicht werden. Den schwarzen Machern in Köln sei es gesagt, daß die Beseitigung der schlechten Entlohnung in der Marmorbranche der „rote“ Verband sicherlich ernsthaft erstrebt, und in einigen Orten sind auch schon ganz ansehnliche Erfolge erzielt worden. — Dann wird in der „Keramarbeiterzeitung“ geschrieben, daß in Anwesenheit des Redakteurs Staudinger in Münchberg ein Beschluß gefaßt wurde, daß diejenigen Steinbrucharbeiter, welche nicht im „roten Verband“ sind, nicht aufzubäumen sei. An dieser Meldung ist allerdings wahr, daß hier St. ein sehr sachgemäßes Referat hielt, daß aber in der Versammlung überhaupt kein Beschluß gefaßt wurde. Der Berichtstatter der Christlichen muß wahrhaftig so lange Ohren haben, als wie etwa ein gewisses graues Tier. — Wenn die Herren Christen denken, sie könnten hier Mitglieder gewinnen, so irren sie sich gewaltig. Mit einem großen Beamtenstab, Herr Lehner I, ist es eben noch nicht abgetan.

**Oberschleissach.** (Die dummen „Steinarbeiter-Dorfschnecken“.) Die rohe Kampfesweise der Keramiker ist uns schon längst bekannt. Aber daß sich der Redakteur Fromm die Freiheit erlaubt (ein schärferer Ausdruck wäre am Platz), die Steinbrucharbeiter als dumme Dorfschnecken hinzustellen, ist geradezu unverschämte. Wir wissen nicht, in welcher Gegend die Siege des Herrn Fromm gefanden hat, aber wenn er beispielsweise in Köln, dem rheinischen Rom, geboren wäre, so würde ich mich gegen seine Anrempelung trotzdem entschieden wehren. Seinen christlichen Gesinnungsgegnern hat Herr Fromm mit der Verdächtigung keinen guten Dienst erwiesen, denn es ist ohne weiteres klar, daß sich mit der dummen Steinbrucharbeiter-Dorfschnecken auch die christlichen Kollegen getroffen fühlen. Und sie werden fröhlich, weil ihnen klar wird, wie die Steinbrucharbeiter von Köln aus eingeschickt werden. Im christlichen Zentralvorstand sitzt kein einziger Angestellter, welcher Steinbrucharbeiter ist, und diese nackte Konstatierung hat schon in den dünnen Reihen der christlichen Steinbrucharbeiter sehr viel böses Blut gemacht. Offen gestanden, uns im Raingebiet kann die Kurzsichtigkeit der Christlichen nur sehr angenehm sein. Die Kollegen haben ihren Spieß daran, wenn beispielsweise Herr Schedel-Würzburg die Sandsteinarbeiter des Raingebiets über berufliche Fragen „aufklärt“. Es gibt schon immer recht schmunzelnde Gesichter, wenn Herr Schedel das Wort „Kollegen“ so unsicher hervorstößt. Die meisten Steinbrucharbeiter haben es satt, sich von Schedel, Fromm u. Co. aufklären zu lassen. Alle diese, die früher den Keramikern angehört und für ihn so eifrig agitiert haben, sind verstummt. Man kann sich ja einen Begriff machen,

wenn die eifrigsten Kirchenbesucher sich über den Raubzug des Zentrums beklagen und der christlichen Gewerkschaft den Rücken kehren. Herr Lehner schreibt 10 Mark Belohnung aus, wenn einer da ist, der ausfragt, daß die Keramiker 75 000 Mark Schulden hätten und diesen dann melde. Herr Lehner, glauben Sie wirklich, daß jemand so naiv ist und borgt dem Keram- und Steinbrucharbeiterverbänden 75 000 Mark? Der müßte erst geboren werden! Denn wenn wir auch dumme sind, so dumme, um das zu glauben, sind wir eben doch nicht. Denn trotz der gehässigen Agitation, die die Christlichen treiben, trotz der Verleumdungen, trotz des Terrorismus, der den Wirten gegenüber ausgeübt wird, wenn sie ihr Lokal zu einer Versammlung geben wollen, schreitet der rote Steinbrucharbeiterverband im Steigerwald vorwärts.

**Striegau.** Am 20. Dezember 1910 fand hier in der Bierquelle eine Steinbrucharbeiterversammlung statt, die sich zunächst mit der Vergebung der Granitarbeiten zum Schleusenbau am Nord-Ostsee-Kanal und zu den Uferbefestigungen auf der Insel Helgoland beschäftigte. Der Vorsitzende Daubenthaler wies auf die Wichtigkeit der Sache auch für die hiesigen Steinbrucharbeiter hin, er verwies auf den Artikel Ein Submissionskandal in der Nummer 47, Jahrgang 1910, des „Steinarbeiter“ und teilte mit, daß die Leitung der Zahlstelle Striegau eine Eingabe an die Regierung gemacht habe. Diese Eingabe wurde zwecks Kenntnisnahme der Mitglieder zur Verlesung gebracht. In seinen weiteren Ausführungen teilte der Redner mit, daß auch die Vereinigung der Steinbrucharbeiter von Striegau in dieser Angelegenheit bei der Regierung vorstellig wurde, und wie aus ihrem Verbandstagsprotokoll im „Steinbildhauer“ hervorgehe, auch die Leitung des Unternehmerverbandes. Allerdings — so führte der Vorsitzende aus, betrachtet diese Verbandsleitung die Eingaben und Petitionen als Agitationsmittel zur Gewinnung indifferenter Berufs Kollegen, und bombardiert die Regierung mit einer Unzahl sich oft direkt entgegenstehender Eingaben. Denn im Unternehmerverbande stehen sich die verschiedensten Interessengruppen gegenüber, deren Interessen der Vorstand alle wahrzunehmen sich bemüht. Die norddeutschen Granitindustriellen verlangen Zölle auf ausländisches Pflastersteinmaterial, die süddeutschen, besonders die des bayerischen Waldes, können einen Zoll nicht brauchen, da sie selbst ausführen. Für einfache Steinmetzarbeiten, vom Auslande eingeführt, verlangt man Zölle, während man andererseits verlangt, daß roh behauene, vom Auslande eingeführte Blöcke für die Schleifereien zollfrei bleiben sollen. Ist es da ein Wunder, wenn Regierung und Behörden zuletzt gar nicht mehr wissen, was die Unternehmer eigentlich verlangen. Denn eine Festschreibung, die jeder Gruppe und jedem Grüppchen eine Extramurik brät, ist schlechterdings unmöglich. Die Hauptschuld an der Gleichgültigkeit der Behörden ihren Forderungen gegenüber haben die Unternehmer sich selbst zuzuschreiben, denn ihnen mangelt allen ein wirkliches Nationalgefühl, sie sind allesamt Prozentpatrioten. Dort, wo der größte Profit winkt, wird das Kapital angelegt. Den besten Beweis hierfür liefert ja eben gerade die Vergebung eines Teiles der hier besprochenen Arbeiten an eine Firma, die zwar in Deutschland ihren Sitz, in Schweden aber ihre Brücke hat. Interessant in jeder Beziehung ist auch die im oben erwähnten Protokoll enthaltene Antwort des Staatsministers Delbrück auf die Eingabe des Unternehmerverbandes. Der Minister antwortete, daß die deutsche Steinindustrie vor der ausländischen bedrückt werden solle, soweit es mit den Interessen der Bauausführung vereinbar ist. Der Sinn dieser Worte ist zunächst etwas dunkel, denn es ist sicher auch den Regierungsorganen bekannt, daß die Leistungsfähigkeit der deutschen Steinindustrie und die Güte der Materialien den Interessen der Bauausführung nicht im Wege steht. Die Erklärung für die Antwort des Regierungsvorstehers finden wir aber an anderer Stelle des Protokolls, nämlich dort, wo sich die Herren über die Streiklausel unterhalten. Es wird von den Unternehmern gefordert, daß in allen Lieferungsverträgen der Behörden diese Streiklausel enthalten sei. Die oben wiedergegebene Erklärung des Ministers Delbrück scheint die Antwort auf dieses Verlangen zu sein. Und es ist nur zu begrüßen, daß es die Behörden ablehnen, sich mit Haut und Haaren den Scharfmachern zu verschreiben, die der Satz hören die Arbeiter und ihre Organisationen zu den unsinnigsten und gemeinschädlichsten Forderungen treibt. Wenn die Forderungen nach solchen Verträgen die Wirkung hat, daß große Aufträge von staatlichen Behörden an ausländische Unternehmer vergeben werden, die ohne Streiklausel auskommen, so schädigen die Scharfmacher im Unternehmerverbande nicht nur sich selbst, sondern auch die Allgemeinheit und insbesondere die Arbeiter-schaft. Schärfster Protest ist auch dagegen angebracht. Nachdem sich noch einige Kollegen in zustimmendem Sinne geäußert hatten, wurde folgende Resolution von der starkbesuchten Versammlung einstimmig angenommen:

Die in der Bierquelle in Gräben versammelten Steinbrucharbeiter von Striegau und Umgegend erheben entschiedenen Protest gegen die Vergebung der Steinmetzarbeiten an dem Ostseeschleusenbau an ausländische Unternehmen.

Die deutsche Steinindustrie ist stark entwickelt, das Material steht dem ausländischen keineswegs nach. Tausende von Steinbrucharbeitern, von welchen der Staat die Erfüllung ihrer Pflichten als Steuerzahler kategorisch verlangt, warten auf Beschäftigung.

Angehts dieser Sachlage ist die Vergebung der Arbeiten ins Ausland völlig unbedeutend. Die Versammelten erwarten, daß bei der weiteren Vergebung von Arbeiten für den Schleusenbau und die Uferbefestigungen in Helgoland nur deutsche Bruchgebiete und insbesondere auch das hiesige berücksichtigt werden.

Hierauf erstattete der Vorsitzende den Bericht über das Ergebnis der diesjährigen statistischen Erhebungen. Besonders aufreizend wirkt hier die Tatsache, daß die Löhne der Steinbrucharbeiter im ganzen Bezirk der Zahlstelle Striegau gesunken sind, trotz verteuerter Lebenshaltung. 274 bei Unternehmern der Vereinigung beschäftigte Steinmetzen mußten außerdem noch zunächst eine Kaution zahlen für das Werkzeug. Neben dieser Kaution müssen diese 274 Mann noch 3 Prozent ihres Lohnes dem Unternehmer abgeben für Lieferung des Werkzeugs. Da der Lohn dieser 274 Mann genau festgesetzt werden kann, ist auch diese Summe genau festzustellen; sie beträgt für das Jahr 9012.24 Mark. Nun müssen die Arbeiter aber auch den Schmied bezahlen, und dafür mußten die 274 Mann 10912.45 Mark aufwenden. Insgesamt also außer der Kaution noch 19924.69 Mark oder pro Mann 72.72 Mark. Es ist hierbei besonders zu beachten, daß die Unternehmer sich doppelt bereichern, nämlich einmal durch die Kautionsschuldung in Höhe von 8 Mark pro Kopf und zweitens durch den Abzug der 3 Prozent vom Lohn. Ohne Zweifel liegt hier eine ungerechtfertigte Verelendung vor. Im gewöhnlichen Leben würde man übrigens ein ähnliches Verfahren als Gaunerei bezeichnen.

Nach Entgegennahme der Statistik wurden die Neuwahlen der Ortsverwaltung, der Gauleitung und der Kartelldelegierten vorgenommen. Hierbei wurde die bisherige Ortsverwaltung einstimmig wiedergewählt. Ebenso die Gauleitung. An Stelle der bisherigen Revisoren wurden die Kollegen Heinrich Thomas, Richard Koch und Paul Wiederer neu gewählt. Auch einige Kartelldelegierte sind durch neue Männer abgelöst worden. Kollege Müller übte scharfe Kritik daran, daß der gefaßte Beschluß, daß die Kartelldelegierten regelmäßig ihren Bericht zu geben haben, nicht eingehalten wurde, und machte für diese Untertätigkeit hauptsächlich auch die Ortsverwaltung verantwortlich. Ferner forderte Kollege Müller die Kartelldelegierten auf, für baldige Anstellung eines Gewerkschaftssekretärs in Striegau zu wirken. Nachdem von einigen Kollegen angeregt worden war,

zum Jahresschluß die Rückzahlung der einbehaltenen Kaution für Werkzeug von den Arbeitgebern zu verlangen, und einige kleinere örtliche Angelegenheiten erledigt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Bedauern, daß die Versammlung, in welcher Gauleiter Jahn aus Dresden einen Vortrag hielt, nicht so gut besucht war wie diese.

**Winterhausen.** Obgleich im Muschelschiffgebiet ein Tarifvertrag abgeschlossen ist, aber bis jetzt ein Schiedsgericht noch nicht besteht, kommen in verschiedenen Betrieben Differenzen vor. So erlaubt sich z. B. die Firma Zapf den im Betrieb beschäftigten Kollegen die Vossen- und Hartzulagen völlig abzubreiten. Indem die Kollegen laut Tarifvertrag ihre Rechte verlangten, so bebiente sich der Geschäftsführer obengenannter Firma etwa folgender Aeußerung: „Ihr seid unverschämte Kerle, sowie rote L.“ Diese Aeußerung rührt daher, daß Herr Zapf ungünstig gegen uns beeinflusst wird. Vielleicht wird die betreffende Person über kurz oder lang den Knüttel nieder schwingen, dann wird ihr ihre Handlungsweise sicher unangenehm sein. Vor Tarifabschluß arbeiteten die damals noch unmorganisierten Kollegen im Taglohn, welcher aber einem wilschen Afford gleich war. Es kam häufig vor, daß die Kollegen pro Stunde 70—80 Pfg. verdienten, aber nur 45—55 Pfg. erhielten, wodurch die genannte Firma ein schönes Einkommen verdiente. Die Firma hat sich während dieser Zeit einen großartigen Grundbesitz, etliche aufs beste eingerichtete Wohnhäuser, ein Sägewerk und eine Kalbbrennerei errichtet. Vielleicht ist dies ein Fingerzeig, daß der Geschäftsführer der Firma den Kollegen gegenüber obengenannte Aeußerungen künftighin unterläßt. Die Kollegen von der ganzen Umgegend können bezeugen, daß dieser Herr kein Mitglied des Höflichkeitvereins ist, denn er geht durch die Werkstatt und findet es nicht der Mühe wert, die Kollegen zu grüßen. Respekt vor den Geschäftsführern anderer Firmen, die beim Eintritt in die Werkstatt noch einen Gruß für die Kollegen übrig haben.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wegen groben Verstoßes gegenüber einigen Verbandskollegen wurde der Maschinenheizer Martin Vollenmüller, zuerst in Kirchhausen, aus dem Verbands ausgeschlossen. — Ausgeschlossen aus dem Verbands wurde ferner der Steinmetz Otto Mierke in Stettin. Er ließ sich einen groben Verstoß gegen den § 5 Abs. b des Statuts zuschulden kommen.

## Auch eine Erinnerung.

In trüben einjamen Stunden, wenn Regenschauer oder Schneegestöber uns ins Junggefellensstübchen bannen, durchstöbert man gerne die älteren Papiere.

Ich durchblätterte unlängst in einer solchen Stunde mein Tagebuch, das ich auf der Wanderschaft getreulich auszufüllen pflegte. Da fiel mein Blick unwillkürlich auf ein Blatt, dessen Inhalt mir beim Durchlesen wieder eine herbe Erinnerung aufstieß. Es ist ein trauriges Dokument Alexitraler Treiberei, das sich hier in der Erinnerung meinen Augen entrollte. Geistliche Gewaltherrschaft und Absolutismus gegenüber den Sägungen des Vereins auf der einen, freisinniges rechtliches Versehen der Wahrheit auf der andern Seite kämpft hier einen unerbittlichen Kampf, der mit Hilfe der ebenso reaktionären Polizeigewalt zugunsten des Unrechts sich entschied.

Es war ausgangs Februar 1902, als ich nach achtwöchiger Wanderschaft nach dem schönen Mainz gelangte. Mein Endziel jedoch sollte Darmstadt sein. Dort hatte ich Arbeit in Aussicht. Zeitig am Morgen, einem herrlichen Sonntag, schritt ich über die Rheinbrücke, wieder frohen Mutes, da mir ja Arbeit entgegenwinkte. Ich hatte schon früher in Darmstadt gearbeitet und freute mich des Wiedersehens mit meinen alten Freunden. Je näher ich der Stadt kam, desto toller wurde mein Tempo, und als ich am Ufergang der Ernst-Ludwig-Bahn meinen Freund und Vereinsbruder Tiefentaler beinahe umgetannt hatte, kam ich erst wieder zum Verpusten. Derselbe nahm mich gleich mit ins Vereinshaus in der Friedrichstraße und verpflegte mich dort mit Speise und Trank. Ich mußte nun meine Reiseerlebnisse erzählen; worauf auch er seinerseits mir allerhand Neues unterbreitete, mehr aber in stichwortartigen Andeutungen, so daß ich nicht recht klug daraus werden konnte. Ich sollte jedoch am Abend noch Zeuge einer Szene sein, die mir völlige Aufklärung gab.

Um die Sache zu verstehen, muß ich vorausschicken, daß sich dieses Vorkommnis im Gesellschaften in Darmstadt ereignete, in dessen Räumen ich damals als Vereinsmitglied verkehrte. Zur Orientierung des Nachfolgenden möge noch ein kurzer Hinweis dienen in bezug auf die Vorstandsposten.

Vorstand oder Präses des Gesellschaftenvereins ist jeweils ein Pfarrer, Senior dagegen ein unverheiratetes Mitglied des Vereins, laut Statut. Der Senior wird alljährlich von den Gesellen gewählt und selbstverständlich wird hierzu immer der beliebteste und populärste ausgesucht. So war es auch hier. Der Senior, der schon einige Jahre seinen Posten bekleidete, war allgemein beliebt und geachtet. Ein offener, ehrlicher Charakter, foßt er stets für das Rechte und Gerechte. Er hatte sich aber durch irgendeinen Umstand die Gunst des „hochwürdigen Herrn Kaplans“ verschert und sollte abgesetzt werden. Der Präses hatte für diesen Posten einen andern verheirateten Darmstädter Bürger, der ihm mehr zu Willen war, ausgesucht, was allerdings ganz und gar gegen die Statuten verließ. Dies machte jedoch dem gewissenhaften Seelforger keine Kopfwehmergen. Infolgedessen war es im Verein zur Gärung gekommen und an meinem Einwanderungsabend sollte die Absetzung akut werden.

Die Versammlung war gut besucht, da jeder wußte, daß es zum Krach kam. Ein lautes Debattieren ging durch den Raum. Eifrig sprachen die Gesellen zusammen über den Fall, in Gruppen zusammenstehend. Wie mit einem Schlag war mit dem Erscheinen des Präses alles Neben verstummt. Totenstille herrschte momentan im Saal und auf den Gruß des Präses: „Gott segne das ehrbare Handwerk“, das wie Hohn klang, antworteten nur einige halblaute Stimmen mit: „Gott segne es.“ Wiederum Grabesstille im Saal. Der Präses betritt das Pult, von wo aus er sonst seine Vorträge hielt, und erklärte kurz und bündig ohne große Einleitung mit vibrierender Stimme, daß er heute den alten Senior absetzen und den neuen, den schon erwähnten verheirateten, einsetzen werde. Nun meldete sich der alte Senior zum Wort, erhielt aber vom Präses keine Erlaubnis zum Reden. Nun brach der Bann, der die Gemüter der Versammelten bislang unwohnen hatte, und die unheimliche bleierne Ruhe wich der laut gewordenen Erregtheit. Es war mit einemmal ein Tumult, ein elementarer Ausbruch der Unzufriedenheit der Gesellen mit ihrem Präses. Schreie wie: „Fu!“ und: „Hinaus mit einem solchen Präses!“ wurden laut. Keiner konnte mehr den andern verstehen, keiner zum Reden kommen. Mitten in diesem Trübel stand der fromme Gottesmann rasend vor Wut und mit zitternder Hand die Präsidentenglocke schwingend. Einer aber behielt seine Ruhe: unser Senior. Er stellte sich auf einen Tisch und hielt eine Ansprache an uns. Er betonte, daß wir uns ruhig verhalten sollten. Alsobald trat auch peinliche Ruhe ein, seine Worte hatten augenblicklich gewirkt. Er besaß uns, ruhig auseinanderzugehen, um die Sache in Ruhe bei der richtigen Instanz zu vertreten, wenn der Appell der Gerechtigkeit an der Halsstarrigkeit des Präses abprallen sollte. Ruhig und sachlich hatte er gesprochen und dadurch den Zorn des Allgewaltigen nur noch mehr herausgefordert. „Hinaus mit dem Aufwiegler, dem Aufwiegler und allen, die ihm beistehen wollen.“ brüllte er aus Beibestrafen. Alle scharten sich bei diesen Worten um den Senior, alle waren sie einer Meinung, alle hatten sie diese Ungerechtigkeit erfaßt. Nun mußte der, in seinem Zorn

hochrot gewordene Präses keinen Rat mehr. Er nahm Gut und Stod und ging hinaus. Bald jedoch kehrte er wieder, einen Schuhmann zur Seite. Diesem gab er die Anweisung, den Senior wegen Hausfriedensbruchs zu verhaften. Wieder eine unerhörte Anmaßung von Seiten des Präses. Das Gefellenhaus wird aus den Vertragsgrößen und Sammelstellen der Mitglieder erbaut, der Senior selbst wohnt zur Miete im Haus und doch sollte er, wenn mans richtig nehmen will, im eigenen Hause wegen Hausfriedensbruchs verhaftet werden. Das ging selbst dem Schuhmann zu weit, und nachdem er sich den Vorfall hatte erzählen lassen, zog er wieder unberührter Sache ab. Mit ihm aber auch der Präses. Wir dachten nun, daß sich die Sache einweisen erledigt hätte, jedoch uns wieder auf unsere Plätze und fangen ein Veretztes. Wir hatten uns aber doch getäuscht. Der Präses war bei seinem ersten Mißerfolg nicht entmutigt. Er ging selbst zum nächsten Polizeirevier und kam nun mit sechs Schulenteilen an. Eine größere Blamage und Blöße seiner Feigheit konnte sich der Präses nicht geben, als daß er nun mit sechs Schulenteilen seine getretenen Schäflein arrelieren lassen wollte. Allein Gewalt geht vor Recht. Der Senior ging, als er ein sah, daß es nicht anders ging, mit und wurde während der Nacht auf der Wache gehalten. Am andern Morgen um 5 Uhr wurde er wieder entlassen. Nach seiner Verhaftung löste sich die Versammlung auf und veranderte sich in einen Demonstrationsschritt gegen diese ungerechte Verhaftung, was noch mehrere Verhaftungen nach sich zog. Die folgenden Tage verließen im Vereinshaufe in allgemeiner Aufregung. Eingeschriebene Briefe mit der Mitteilung vom Ausschluß aus dem Verein wurden an die Mitglieder versandt. Am zweiten Tag hatten die Gefellen im Restaurant Ludwigslust eine Versammlung, um zu dieser jährlichen Aktion des Präses Stellung zu nehmen. Von einer hierzu erwählten Kommission wurde ein Bericht ausgearbeitet, der dem Bischof von Mainz gesandt wurde und ihn über die Sachlage aufklären sollte. Großer Jubel und allseitige Zustimmung gab sich beim Verlesen desselben kund. Es dauerte acht Tage, bis ein Delegierter des Bischofs in dieser Sache nach Darmstadt kam, um Nachrichten anzustellen. Zu einem bestimmten Resultat kam es bei diesen Unterhandlungen nicht, jedoch versprach der Abgesandte, für Remedur zu sorgen. Ich ging bald hierauf weg von Darmstadt und erfuhr einige Wochen später von einem Vereinsbruder, daß bei dem gerichtlichen Nachspiel der Senior und ein andres Vereinsmitglied mit je 40 Mark Geldstrafe belegt wurden; außerdem zur Ertragung der Gerichtskosten. Der Kaplan soll daraufhin erkrankt sein, er reiste ins Bad ab. Ob diese Krankheit und die Wreie des Kaplans gleichbedeutend war mit einer Vererbung, kann ich nicht behaupten, da ich später nichts mehr davon erfuhr.

Dies war mein Empfangsabend in Darmstadt, und wahrlich, er hat gute Früchte getragen. Ich wurde aus einem Gefellenvereiner ein Klassenbewußter Proletarier. J. E.

### Zum Schiedsgerichtsverfahren im Schneidergewerbe.

Eine Neuregelung im Schiedsgerichtsverfahren im Schneidergewerbe ist am 1. Januar 1911 in Kraft getreten. Damit ist ein Schritt weiter vorwärts zu verzeichnen auf dem Gebiete der Schlichtung von Differenzen, die aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis hervorgehen, eine Schlichtung durch die beteiligten Parteien selbst. Man mag über ein derartiges Verfahren noch so geteilter Meinung sein, gegeben aber werden selbst auch die Skeptiker müssen, daß die Schlichtung von Streitigkeiten in Berufung mit ausgeprägter Akkordarbeit durch Gewergerichte große Schwierigkeiten verursachen. Diese Schwierigkeiten haben ihre Ursache hauptsächlich darin, daß bei der Regelung der Lohnverhältnisse nicht die Möglichkeit gegeben ist, alle Tarifpositionen in eine unzweifelhafte Fassung zu bringen. Wenn nun Nichtfachleute vor einem Tarifwerk wie im Schneidergewerbe stehen — das allein für die Zivilmehranlage 340 Positionen umfaßt; für die Uniform-, Konfektion- und Damenbranche kommen noch mindestens 500 Positionen hinzu — und bei Streitigkeiten daraus ein unangenehmes Urteil abgeben sollen, so ist dies eine Aufgabe, der kein Mensch gerecht werden kann. Ist es da nicht eine Selbstverständlichkeit, wenn von den vertraglich schließenden Parteien selbst die notwendigen Instanzen zur Schlichtung von Streitigkeiten geschaffen werden, und diese Instanzen mit beruflich ausgebildeten Personen besetzt werden?

Der Anfang der Regelung des Schiedsgerichtsverfahrens im Schneidergewerbe ist auf das Aussperrungsjahr 1907 zurückzuführen. Als in diesem Jahre die Lohnbewegungen (Streiks und Aussperrungen) durch Verhandlungen der Hauptvorstände der Arbeiter und der Unternehmer erledigt wurden, wollten die Gehilfen in einigen Städten, in denen aber Lohnforderungen nicht gestellt waren, die Arbeit nicht wieder aufnehmen; aus welchen Gründen kann hier nicht näher dargelegt werden. Es mußten infolgedessen die Hauptvorstände wieder zusammenreten und eine Schlichtung der bestehenden Differenzen herbeiführen. Bei dieser Gelegenheit waren es die Herren im Unternehmerrlager — die ja nach den Berichten der bürgerlichen Presse „geflügelt“ hatten — die den Vorschlag machten, Vereinbarungen zu treffen, daß vor Ausbruch von Streiks und Aussperrungen die Hauptvorstände einen Ausgleichsversuch unternehmen sollen. Wenn nun auch der Vorstand der Gehilfenorganisation auf dieses Ziel nicht gleich mit vollen Segeln losfuhr, so lag aber auch kein Grund vor, ein derartiges Anerbieten in den Wind zu schlagen. Im Herbst des Jahres 1907 kamen dann durch gegenseitige Verhandlungen Vereinbarungen zustande, nach denen bei Lohnbewegungen die örtlichen Instanzen — Ortsgruppen, Vorstände des Arbeitgeberverbandes und Filialvorstände des Arbeiterverbandes — über die Neufassung der örtlichen Tarife zu beraten und eine Einigung zu versuchen haben. Noch bestehen bleibende Differenzpunkte werden danach den Hauptvorständen überwiesen, die dann möglichst einen Ausgleich treffen sollen. Ueber sonstige Differenzen, die aus dem Tarif selbst entspringen, ist in dem Tarifvertrag festgelegt, daß die am Orte einzulegenden Tarifüberwachungskommissionen oder Ortschiedsgerichte — den Orten selbst ist es überlassen, von beiden das für sie am besten dienende zu wählen — eine Erledigung herbeiführen sollen. Kann eine Einigung nicht zustande kommen, so soll das Gewergericht als Einigungskamt angerufen werden. Hier nun aber ergab die Praxis die Nichtigkeit unsrer am Anfang gemachten Darlegungen, und so wurden denn alle Fälle, über die man sich am Orte nicht einigen konnte, den Hauptvorständen zur Schlichtung überwiesen. Die naturnotwendige Folge war, daß im Laufe der Zeit die Hauptvorstände des öfteren zusammenzutreten mußten und in einer Anzahl von Fällen eine manchen unliebsam empfundene Hinausschiebung der Regelung eintrat. Es wurden aber auch den Hauptvorständen eine Anzahl Fälle minder wichtiger Natur überwiesen, wobei beiderseits das Gefühl vorhanden war, daß sehr wohl die Möglichkeit geschaffen werden könne, diese Fälle zur Schlichtung einer Zwischeninstanz zu übertragen.

Die so gemachten Erfahrungen veranlaßten im Laufe der Zeit zu Vorschlägen über eine Neuregelung der gesamten Verfassung. Auf der vorjährigen Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes und auf dem im gleichen Jahre stattgefundenen Verbandstage der Gehilfenorganisation stimmte man prinzipiell einer Neuregelung zu und beriet die hierzu zu stellenden Anträge. Durch weitere zweimalige Verhandlungen der beiden Hauptvorstände ist dann das neue Schiedsgerichtsverfahren am 1. Januar 1911 in Kraft getreten, wonach folgende Instanzen vorgesehen sind:

1. Die Ortsvorstände der Vertragsparteien.
  2. Die Ortschiedsgerichte.
  3. Die Schiedsgerichte.
  4. Das Schiedsgericht der Hauptvorstände.
- Nach § 4 Absatz b des Tarifvertragsmusters sind alle Beschwerden über Nichtabgabe der tarifvertraglichen Bestimmungen innerhalb 14 Tagen an den betreffenden Ortsvorstand des Vertragspartners zu richten, dem das beschwerdeführende Mitglied angehört.

Die beiderseitigen Vorsitzenden können, ohne Hinzuziehung weiterer Mitglieder, Streitigkeiten schlichten; sobald diese sich aber nicht einigen können, tritt das Ortschiedsgericht in Funktion. Das Ortschiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden, einem Protokollführer und in der Regel aus zwei Arbeiter- und zwei Unternehmervertretern. Es entscheidet einfache Stimmenmehrheit, Vorsitzender und Protokollführer haben kein Stimmrecht.

Die Anrufung des Ortschiedsgerichts hat innerhalb drei Wochen nach dem Eintreten des betreffenden Falles zu erfolgen, die Einberufung innerhalb einer Woche. Die Hauptvorstände haben bezüglich der Ortschiedsgerichte noch beschlossen, daß vor der Urteilsbildung ein Vergleich der Parteien angeregt und abgeschlossen werden kann, dieser muß jedoch im Einklang mit den tarifvertraglichen Bestimmungen stehen. Berufung ist zulässig, wenn der Geschäftsordnung zuwider verfahren, eine Beanstandung während der Verhandlung unbeachtet blieb und wenn infolge Stimmengleichheit der Antrag des Klägers abgelehnt wurde. Ausgeschlossen ist eine Berufung, wenn eine Partei ohne triftigen Grund fehlte. Die Berufung hat zu erfolgen in allen Fällen, die nicht prinzipieller Natur sind, an das Gauchiedsgericht. Fälle prinzipieller Natur müssen dem Schiedsgericht der Hauptvorstände überwiesen werden.

Das Gauchiedsgericht wird gebildet aus drei Arbeiter- und drei Unternehmervertretern; ein Unparteiischer ist Vorsitzender, der im Falle von Stimmengleichheit von seinem Stimmrecht Gebrauch zu machen hat. Die Anrufung hat bei dem Hauptvorstand der anrufenden Partei innerhalb drei Wochen nach dem Urteil des Ortschiedsgerichts zu erfolgen; dieses überweist den Fall — sofern er ihn nicht für das Schiedsgericht der Hauptvorstände reklamiert — dem unparteiischen Vorsitzenden. Die Einberufung hat innerhalb drei Wochen zu erfolgen. Gegen das Urteil des Gauchiedsgerichts ist Berufung nicht zulässig. Das Schiedsgericht der Hauptvorstände besteht aus je drei bis fünf Vertretern der Arbeiter und Unternehmer, einem unparteiischen Vorsitzenden und einem Protokollführer. Auch hier entscheidet einfache Stimmenmehrheit und der Vorsitzende hat im Falle der Stimmengleichheit von seinem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Um einem ständigen Wechsel der unparteiischen Vorsitzenden vorzubeugen, wurde Frankfurt a. M. als ständiger Ort des Schiedsgerichts der Hauptvorstände bestimmt. Berufung gegen das Urteil des Schiedsgerichts der Hauptvorstände ist ausgeschlossen. Ferner ist im § 4 Absatz f des Tarifvertrags folgendes festgelegt:

„Keine Partei ist berechtigt, im Falle von Streitigkeiten vor oder nach dem Eingreifen der vorgesehenen Organe Arbeitsstellen (Streiks, Aussperrungen) zu verfügen. Diese dürfen nur dann in Anwendung gebracht werden, wenn eine der Parteien sich weigert, den Schiedspruch anzuerkennen bzw. danach zu handeln. Das Niederlegen der Arbeit ohne Anrufung des Schiedsgerichts ist daher ebenso tarifwidrig wie die Entlassung eines Gehilfen wegen ordnungsmäßiger Geltendmachung einer tariflichen Forderung.“

Von Wichtigkeit hierbei ist noch die Erwähnung des § 11 Absatz b des Tarifvertrags; dieser lautet: „Maßregelungen dürfen unter beiderseitiger Verhütung der Vertragsparteien weder bei vorhergegangenen Lohnbewegungen, noch bei berechtigten Beschwerden vorgenommen werden.“

Bezüglich der Protokolle über die Verhandlungen jämlicher Instanzen ist festgelegt, daß deren Abfassung so zu erfolgen hat, daß sie bei einer Weiterlage bei einem öffentlichen Gericht als Rechtsurkunde zugelassen werden. Eine Abschrift des Protokolls muß auch dem Kläger und Beklagten innerhalb acht Tagen zugestellt werden.

Schiedsgerichte sind 15 für das Reich vorgesehen, wovon auf den Gau Mitteldeutschland drei entfallen, und zwar: Bezirk 7 mit dem Sitz in Erfurt; dazu gehören die Städte: Apolda, Arnstadt, Coburg, Eisenach, Erfurt, Gotha, Jena, Meiningen, Raumburg, Pöhlitz, Rudolstadt und Weimar. Bezirk 8 mit dem Sitz in Magdeburg; dazu gehören: Dessau, Halberstadt, Halle, Magdeburg, Quedlinburg, Salzwedel, Stendal, Bernigerode und Zerbst. Bezirk 9 mit dem Sitz in Dresden; dazu gehören: Chemnitz, Dresden, Gera, Leipzig, Limbach, Delitzsch, Plauen, Jittau und Zwickau.

Die Nummern 1, 2 und 3 vom „L'Operato Italiano“ werden beim Jahresbeginn nicht erscheinen. Der Redakteur hat eine Agitationstour nach Italien unternommen.

### Rundschau.

**Preispruch.** Eine eigenartige Anklage erhielt unser Vertrauensmann in Stettin, Kollege Ludwig Franz Ernst. In Stettin fing bei der gesperrten Firma Diekmann der Steinmetzwerke zu schaffen an. Unser Vertrauensmann Ernst wollte ihn davon abhalten und sprach zu ihm: „Die Firma Diekmann ist doch gesperrt, lasse dir die paar Groschen ausbezahlen und mache Feierabend, denn so ist es besser. Du wirst doch nicht Eisbod (Streifbrecher) spielen wollen.“ Unser Vertrauensmann erhielt wegen dieser Eisbodgeschichte eine Anklage, § 153 der Gewerbeordnung sollte grüßlich verletzt sein. Das Schöffengericht sprach vernünftigerweise den Angeklagten frei, eine Ehrverletzung liege nicht vor. Es sei festzustellen, daß er Mücke nur anheimgestellt hätte, er solle nicht Eisbod spielen. — Die eingeleitete Staatsaktion war somit verpufft.

**Steinausführungen.** Folgende Ausführungen sind uns bekannt geworden. Thann 15 000 Stück Pflastersteine; Godesberg 5300 Quadratmeter Pflastersteine; Oldenburg 30 000 Quadratmeter Pflastersteine; Frankfurt a. M. 100 000 Kubikmeter Kleinschlag; Wandsbek 2200 Quadratmeter Pflastersteine; Torgau 2400 Meter Bordsteine, Jessberg 1500 Stück Presssteine; Halle (Saale) 23 000 Quadratmeter Pflastersteine, 3200 Meter Bordsteinwellen, 3000 Quadratmeter Trottoirplatten; Lübeck 10 500 Quadratmeter Pflastersteine.

**Ein freigesprochen Streikführer.** An einem Augusttage vorigen Jahres hand in Erfurt der Steinmetz R. aus Mittelstedt in der Weimarischen Straße Streikposten. Der Aufforderung eines Schuhmannes, die Straße zu verlassen, leistete er sofort Gehorsam und er begab sich nach der Stadt. Als er nach einiger Zeit wieder zurückkam, um sich nach seiner Wohnung in Mittelstedt zu begeben, wurde er wieder von dem Schuhmann zur Feststellung seiner Personalien angehalten. Nachträglich bekam R. ein Strafmandat von 9 M. Er legte Einspruch ein und am Sonnabend hatte sich das Schöffengericht mit der Angelegenheit zu befassen. — Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Dr. Deswatin, betonte in seinen Ausführungen, daß das gesetzliche Recht des Streikpostens durch polizeiliche Verordnungen sehr eingeschränkt werde. Der Angeklagte habe sich keine Uebertretung zuschulden kommen lassen, da er, um seine Wohnung in Mittelstedt zu erreichen, den üblichen Weg durch die Weimarische Straße eingeschlagen habe. Der Verteidiger beantragte Freisprechung. Das Gericht sprach R. frei. — In verchiedenen anderen Gerichtsverhandlungen gegen Streikführer hat Herr Rechtsanwalt Großmann bei Beantragung des Strafmaßes auf die hohe Anzahl von Angeklagten hingewiesen, die wegen ähnlicher Vergehen von streikenden Arbeitern erfaßt worden sind. Der obige Fall beweist wieder einmal, wie „schwerwiegend“ Art eine Anzahl dieser Vergehen waren.

**Der gute Ton.** Die „Artem- und Steinmetzzeitung“ beschränkt sich über die scharfe Ausdrucksweise des Genossen Knoll, Redakteur der „Steinmetzzeitung“. Daraufhin schreibt nun die „Steinmetzzeitung“. Im übrigen macht es sich außerordentlich nett, diese ärztliche Gesellschaft sich über den schlechten Ton anderer entrichten zu sehen. Hat dieselbe doch die Gehmlosigkeit besessen, dem Genossen Staudinger vom Steinmetzverbande in ihrer Zeitung vorzuwerfen, daß er schon oft hinter

Gefängnismauern angebracht habe — dabei hat sich Staudinger alle Gefängnisstrafen, die er erlitten, nur im Dienste der Arbeiterbewegung zugezogen! Das geht bieder in der Arbeiterbewegung für ehrenvoll und zählt für den Redakteur eines ernsthaften Arbeiterblattes sozusagen zu den täglichen Unfällen des Betriebes. Aber es ist durchaus plausibel, daß von den Agitatoren der „Griffligen“ Gewerkschaftsbewegung aus diesem Grunde keiner das Gefängnis von ihnen zu sehen bekommen wird. Nicht aus Gründen einer besonders guten Erziehung, sondern weil sie so energisch und selbstlos die Interessen der von ihnen mißleiteten Arbeiter nie vertriehen werden.“

### Allgemeine Bekanntmachungen.

Kirchhausen. Als freiwilliges Weihnachtsgeschenk für die streikenden und ausgesperrten Steinarbeiter gingen beim Unterzeichneten folgende Beträge ein:

Sozialdemokratische Partei in Kumbach	480 M.
Buchdruckerverband in Heppenheim	7.00
Fabrikarbeiter in Heppenheim	11.80
Tabakarbeiterverband in Heppenheim	10.00
Lois Pantzak in Bensheim	33.85
Gasthaus zur Linde in Bensheim	10.85
Kassalasse der Steinarbeiter in Bensheim	5.00
Steinarbeiter in Zwingenberg	8.00
Steinarbeiter bei der Fa. Frohmann in Reinheim	15.86
„ „ „ Dassel in Schönberg	9.40
„ „ „ Reithmeier in Laudenbach	8.00
„ „ „ Riedlinger in Auerbach	24.00
„ „ „ Bruchner in Heppenheim	27.00
Summa	174.56

Im Auftrag der Aussperrten spreche ich hiermit den herzlichsten Dank aus. Laver Fischer, Bezirksvorsitzender.

Grünlisfeld. Es diene den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß die Reiseunterstützung nur auf dem Werkplatz ausgezahlt wird. Georg Schäffer, Kassierer.

### Adressen-Änderungen.

Bunzlau. Obmann des niederschlesischen Sandsteinbezirks: R. Rothe, Rotlacher Straße 5. Einbed. Kass.: Otto Schulz, Stadtgrabenstraße 10, I. Gall. Kass.: Ad. Heinrich, Bahnhofstraße 2. Zwickau. Vors.: R. Höflich, Hohenzollernstraße 37. Floßbürg. Vors.: Joseph Käse. Kass.: Hans Höfl. Gotha. Vors.: Johannes Giese, Neifenberg, Nr. 16. Wittweida. Kass.: Richard Dehm, Steinweg 61.

### Briefkasten.

B. in P. Letzteres trifft zu. Die Bearbeitung ist einfach mustergültig. Recht vielen Dank für die Gefälligkeit. — E. Die Wandtafeln zur Alkoholfrage können durch den Verlag J. G. Lehmann, München, bezogen werden. Daß in der Gegend von S. der Schnapsteufel mit aller Schärfe bekämpft wird, freut uns. Besten Gruß! — Gera, R. A. Zeile doch Straße und Hausnummer mit. — L. in G. Vorläufig noch nicht. Besten Gruß! — Bilschhofen. Wir kennen leider die betreffenden bayerischen Vorschriften nicht. Besten Gruß!

Die Hartsteinindustriellen haben bezüglich der Einführung des Pflastersteins auf schwedisches Gestein den Arbeitern Petitionen zur Unterschrift vorgelegt. Im Reichner Gebiet wollte man die Unterzeichnung förmlich erpressen. Wir ersuchen dringend, daß uns der volle Wortlaut der Petitionen sofort schriftlich übermittelt wird. Ueber die Forderung selbst äußern wir uns an leitender Stelle des Blattes. — Es ist anzunehmen, daß die Unternehmer in der bürgerlichen Presse für den Pflastersteinsoll Propaganda machen. Die in Frage kommenden Preiserzeugnisse sind uns schnellstens zu übergeben. Redaktion.

Die Nummern 1, 2 und 3 vom „L'Operato Italiano“ werden beim Jahresbeginn nicht erscheinen. Der Redakteur hat eine Agitationstour nach Italien unternommen.

### Anzeigen

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitssuchenden, sich über die einschlägigen Verhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

**Tausende verdienen ihr geded. Fachwissen u. können**  
den Selbstunterrichtswerken Syst. Karnack-Hachfeld:  
Fachschulen für **Steinmetz-, Strassenbau-,  
techn., Poliere, Bautechnik.** Glänzende  
Erlge. Dankschreiben. Ansichtsendungen. Kleine Teilzahlungen  
**Bonnens & Hachfeld, Potsdam-W. 18.**

**Schürzen**  
Hausmacherleinen, 100 u. 115 cm  
breit, Schürzenstoffe in allen Breiten,  
Zadetts, Leder- und Wollstoffe  
Sofen in eigener Anfertigung  
empfehlen preiswert  
**Emil Keidel Spezial-Geschäft  
in Berufskleidung**  
Eigene Anfertigung.  
**Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.**

**Tüchtiger Steinmetz**  
für Marmorarbeiten (Platten), der auch selbständig und perfekt  
Marmorverkleidungen am Bau versehen kann, auch Schrift-  
zeichner und -bauer auf schwarz-schwedischen Granit ist, wird  
sicher gesucht. Nur beste Kraft bei hohem Lohn und sofortigem  
Antritt.  
**Emil Plettner, Lübecker Granit-Industrie.**

**Gestorben.**  
(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Todesfälle veröffentlicht,  
für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingeleitet werden.)  
In Berlin am 24. Dezember der Kollege Wilhelm  
Mlade, 51 Jahre alt, an Lungentzündung.  
In Dresden am 26. Dezember der Kollege Max Albin  
Bismann, 37 Jahre alt, an der Berufskrankheit.  
In Reudorf am 28. Dezember der Kollege Wilhelm  
Kaufer, 46 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. — Eben-  
dieselbst am 25. Dezember der Kollege Wilhelm Pering,  
52 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.  
In Pirna am 30. Dezember der Kollege Louis Fröh-  
lich, 40 Jahre alt, an der Berufskrankheit. — Eben-  
dieselbst am 1. Januar der Kollege Hermann Gente, 44 Jahre alt,  
an der Berufskrankheit.  
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.  
Verlag von Paul Starke in Leipzig.  
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

## Agitiert! Nützt die Stunde!

Unsre zurzeit bestehende Gesellschaftsordnung wird recht oft von satten Leuten, die auf Grund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse so recht zufrieden sein können, als eine „göttliche“ bezeichnet. Sie erklären, daß es „Gottes Wille“ sei, wenn sie ein Schlemmerleben führen und sich als Drohnen besagter „göttlicher Weltordnung“ recht behaglich fühlen. Wer einfältig genug dazu ist, mag sich diesen wunderbaren Gedankengängen anschließen. Wer aber halbwegs denken gelernt hat, dem sagt sein Verstand, daß unsre heutige kapitalistische Gesellschaftsform ein Produkt der Entwicklung ist. Und diese Entwicklung ist das Resultat von Klassenkämpfen.

Der Klassenkampf war es seit jeher, aus dem die menschlichen Gesellschaftsformen hervorgingen. Der Klassenkampf war es auch, der in neuerer Zeit in einer Reihe historischer Entwicklungen auch den europäischen Absolutismus zum guten und größten Teil hinwegfegte und dem Bürgertum zu seinem Aufstieg verholfen hat. Und der große Klassenkampf, der uns heute umwohlt, dreht sich um den Aufstieg der Arbeiterklasse und das Festhalten der alten feudalen-bürgerlichen Vorrechte der herrschenden Stände.

Bei diesem Kampfe geht es hart zu. Die Arbeiterklasse steht in diesem berechtigten Kampfe einer ganzen Welt von Gegnern gegenüber. Mit jäher Ausdauer halten die bevorrechteten Stände an ihren Privilegien fest. Der Kampf wird von Tag zu Tag ernster und schroffer. Er erfordert den ganzen Mann. Um so verwunderlicher ist es aber da, daß es noch immer so viele Arbeiter gibt, die diesem Kampfe, der doch auch ihre Befreiung gibt, mit verschränkten Armen und tatenlos gegenüberstehen. Ist es nicht völliger Indifferentismus, so ist es doch immerhin jene fast ebenso schädliche Passivität, die von vielen Arbeitern bei diesem Kampfe zur Schau getragen wird und den Sieg der Arbeiterklasse hinauszögert.

Es gibt sehr viele Arbeiter, die mit den Bestrebungen der Gewerkschaften und der gesamten modernen Arbeiterbewegung voll und ganz einverstanden sind. Sie sympathisieren mit unsern Bestrebungen und erklären die heutigen Zustände, worunter auch sie zu leiden haben, als falsch und ungerecht. Aber es fehlt ihnen die Kraft, an diesem Kampfe in aktiver Weise teilzunehmen. Teilweise ist es auch der eigene persönliche und falsch angewandte Egoismus, der es verhindert, daß diese Arbeiter zu aktiven Kämpfern im Klassenkampfe sich emporheben. Und deshalb legen sie nicht die bessere Hand mit an, sie folgen dem Tageskampfe mit „wohlwollender“ Passivität, ohne sich selbst zur entscheidenden Tat aufzuraffen und sich entschlossen ihrer Gewerkschaft anzuschließen und gemeinsam mit ihr den großen Kampf auszufechten.

Solche „neutralen“ Elemente sind aber ein ganz bedenklicher Hemmschuh in unser Entwicklung. Ein Arbeiter, der unorganisiert bleibt, fühlt sich auch nicht in wahren Sinne mit seinen Klassengenossen solidarisch. Dadurch, daß er sich nicht zur gemeinsamen Handlung aufzuraffen kann, nimmt er bewußt oder auch unbewußt Stellung gegen seine eigenen Klassengenossen. Er wird ein Werkzeug der beherrschenden Klassen und schädigt damit in ganz erheblichem Maße die Arbeiterinteressen.

Das ist schon recht oft betont worden. Und es kann ja erfreulicherweise konstatiert werden, daß es den unausgesetzten Bemühungen der stets rührigen Agitatoren in unsern Reihen gelungen ist, das Heer dieser der modernen Arbeiterbewegung gegenüber in „passiver Resistenz“ verharrenden Klassengenossen zu verringern. Trotzdem aber steht fest, daß unsrer Arbeiterbewegung aus vorstehend genannten Gründen immer noch Tausende und Abertausende fernstehen. Auch diese für unsre Bestrebungen zu gewinnen, gehört nach wie vor zu unsrer vornehmsten Aufgabe.

Die zu meist stillere Winterzeit sollte aber vornehmlich in diesem Sinne ausgenutzt werden. Wohl keine Jahreszeit eignet sich besser zur mündlichen Agitation und zur Abhaltung von Versammlungen. In letzteren ist nötig, immer und immer wieder die Wichtigkeit

des Klassenkampfes zu betonen und zu erläutern und zum Beitritt zur Organisation aufzufordern. Und die mündliche Agitation darf sich nicht nur auf die Werkstatt erstrecken, sie muß vor allem durch Hausagitation ihre Ergänzung finden. Wie leicht ist es für viele, den Nachbar in seiner Behausung aufzusuchen und ihm die Notwendigkeit und die Vorteile der Organisation klarzulegen! Wie leicht ist es vielen unsrer Genossen, an der Hand praktischer Beispiele nachzuweisen, daß eine Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen unbedingt notwendig, aber nur erreicht werden kann durch festen Zusammenschluß zu einem Ganzen, nur dadurch, daß die Arbeiterklasse ihr ganzes Gewicht durch ihre straffe Organisation in die Waagschale wirft . . .

Hier liegt in unsrer Bewegung immer noch ein wunder Punkt. Wir meinen, daß viele Kollegen in der mündlichen Agitation nicht ihre volle Schuldigkeit tun. Wer aber überzeugt von unsern Idealen und der Notwendigkeit der Organisation ist, der darf auch nie erlahmen in dem Werben für unsre Ziele und Zwecke. Darum auf zur Agitation! Tue jeder seine Pflicht! Die Winterzeit ist dazu wie geschaffen! Das Heer der indifferenten Arbeiter zu verringern, muß stets eine unsrer vornehmsten Aufgaben sein!

Gewiß erfordert die Hausagitation auch einen hellen Kopf und viel Verstand. Das haben aber viele unsrer Kollegen. Darum mögen sie das, was ihnen in dieser Hinsicht Mutter Natur beschied hat, ausnützen zu ihrem eigenen Vorteil und zum Nutzen der Organisation!

Ist es denn so schwer, dem Arbeiter die Notwendigkeit der Organisation darzulegen? Man fange doch nur bei den einfachsten Dingen an. Wird nicht jeder Arbeiter mit seinem Lohne mehr oder weniger unzufrieden sein? Wird nicht jeden in seinen Arbeitsverhältnissen der Schuh drücken? An solchen Alltäglichkeiten aber knüpfte man an und sage seinem Klassengenossen, daß aus all diesen Kalamitäten nur herauszukommen ist, wenn auch er nun nicht länger säumt und sich der Organisation, die alle Arbeiter zu fester, kompakter Masse vereint, anschließt. Man zeige auch weiter auf die Organisation unsrer Gegner und beweise an diesen Beispielen, daß heutzutage jede Interessenvertretung nur in der Organisation ihren Ausdruck findet und zum erwünschten Ziele führen kann. Man frage den Klassengenossen, ob er denn nur immer Umboß bleiben und nie zum Hammer werden wolle und rüttle an seinem Ehrgefühl als denkender Mensch und Arbeiter! Daß er die Pflicht habe, an dem großen Befreiungskampfe der Menschheit aktiv teilzunehmen, daß er durch sein Verharren in der Passivität nur seine grimmigsten Feinde, das Unternehmertum stärkt! Und wenn der Klassengenosse dann immer noch in Zweifel ist und Ausreder verfährt, dann rufe ihm auch die klassischen Worte unseres großen Agitators P. A. S. zu, der sich mit dem folgenden Appell an die indifferenten Arbeiter wandte:

„Woher kommt es denn aber, daß ihr, die ihr unsre Ideen teilt, unsre Ansichten und Bestrebungen mit eurer Sympathie begleitet, daß ihr noch nicht eingetragene Mitglieder seid? O, ich kenne den altbekannten Grund dieser Erscheinung wohl! Man klatscht Beifall, sympathisiert, aber man läßt gewähren und behält sich vor, an den Früchten der Bewegung teilzunehmen, die andre mit ihren Kräften erarbeitet haben werden! Ich frage aber euch: Ist das ein männliches, ist das ein eines Arbeiters würdiges Benehmen? Welches ist der Unterschied zwischen einem Arbeiter und einem Schmarotzer, wenn nicht der, daß letzterer von fremder Arbeit lebt und da ernten will, wo er nicht gesät hat? . . . Euch also, die ihr nicht von fremder Arbeit leben und da ernten wollt, wo ihr nicht gesät, euch, die ihr mich mit eurem Beifall und Akklamation begleitet, euch ermahne ich zur Scham!“

Zawohl, ermahnt unsre indifferenten Klassengenossen zur Scham! Werzt ihnen vor, daß sie ernten möchten, wo andre gesät haben, daß sie durch ihre Teilnahmslosigkeit sich zu Werkzeugen unsrer Gegner degradieren! Und wenn dann auch nur ein Funken Ehrgefühl und Energie in

ihnen vorhanden ist, dann werden sie sich auch aufraffen zum aktiven Kampfe für ihre und unsre Befreiung!

Agitiert! Nützt die Stunde! Die Zeiten sind ernst! Jeder neugewonnene Kämpfer ist für uns von unermeßlich großem Wert und führt die Arbeiterklasse immer schneller dem heißersehnten Ziele zu! Und euch selbst erfüllt dann das erhebende Bewußtsein, in guter Weise zur Befreiung der Menschheit euer Teil beigetragen zu haben.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Die Bedeutung einer systematischen Wirtschaftskunde. — Der gewerbliche Beschäftigungsgrad und Arbeitsmarkt im Jahre 1910. Ausblick auf das Jahr 1911.

Das Jahr 1910 ist zu Ende. Was hat es wirtschaftlich den Arbeitern gebracht? Wer sich auf den Standpunkt stellt, daß trotz des Wandels der Konjunktur die Lage der Arbeiterbevölkerung nur wenige Veränderungen erleide, daß wesentliche Verschiebungen nicht eintreten oder gar eintreten können, für den wird es müßig sein, die fortlaufenden Veränderungen des Beschäftigungsgrades, der Lage des Arbeitsmarktes zu verfolgen, für den hat auch das Streben keinen Sinn, den jährlichen Produktionsertrag und seine Verteilung auf Kapital und Arbeit zu ermitteln. Wer aber der Meinung ist, daß die großen Fortschritte auf wirtschaftlichem und teilweise auch auf sozialem Gebiet sich aus der Summe zahlreicher kleiner Veränderungen ergeben, daß die gewerblich-klein- und Detailarbeit die Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterbevölkerung bietet, der lernt den Wert einer systematischen und periodischen Wirtschaftskunde immer mehr schätzen. Denn sie zeigt den Arbeiterorganisationen jeden Augenblick die möglichen Wege für das nächste Ziel. Daher ist es nicht gleichgültig festzustellen, wie sich die Lage des Arbeitsmarktes in einem bestimmten Jahre verändert hat, wie sich die Arbeitsgelegenheit, das Angebot und die Nachfrage, wie sich der Beschäftigungsgrad gestaltet hat und welche Ausichten die kommende Periode nach der ganzen Verfassung der zurzeit wirkenden wirtschaftlichen Machtfaktoren für die Arbeiterbevölkerung bietet.

Werfen wir zuerst einen Blick auf die Entwicklung des gewerblichen Beschäftigungsgrades im Jahre 1910. Unter Ausnutzung der monatlichen Schwankungen sind am 1. November 1910 rund eine halbe Million Arbeiter im Gewerbe mehr tätig gewesen als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Diese Steigerung der Beschäftigten setzt nicht nur schon eine starke Zunahme der Arbeitsgelegenheit voraus, sondern sie bedingt gleichfalls wieder eine solche Zunahme, die in ihrem vollen Umfang wohl erst im nächsten Jahre zum Ausbruch kommen wird. Denn unter der Annahme, daß eine halbe Million Arbeitskräfte eine Million Mark arbeitsfähig verdient, macht der Jahresverdienst allein dieses Zuwachses an Arbeitskräften 300 Millionen Mark aus. Diese 300 Millionen bilden aber wieder das Einkommen der Geschäftsleute, von denen die Arbeiter ihren Bedarf einkaufend, und wo dort gehen die Summen wieder weiter an die Warenherstellung und geben dieser neue Aufträge, die sich in eine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit umsetzen. Daß im Jahre 1910 die Zunahme der Beschäftigten so besonders stark war, erklärt sich daraus, daß das Jahr 1908 eine starke absolute Abnahme der Beschäftigten, das Jahr 1909 erst wieder eine normale Steigerung gebracht hatte. Das Jahr 1909 war ein Erholungsjahr, das noch nicht das vom Vorjahr vorhandene überschüssige Angebot des Arbeitsmarktes im Produktionsprozeß aufnehmen konnte. Deswegen stand der Arbeitsmarkt selbst am Ende dieses Jahres noch unter starkem Druck. Hier hat nun das Jahr 1910 eine starke Veränderung gebracht, indem sich der Zuwachs an Beschäftigten weit über die Ziffer hinausgehoben hat, die durchschnittlich vom jährlichen Bevölkerungszuwachs im gewerblichen Leben Arbeitsgelegenheit finden muß.

Die starke Zunahme der Arbeitsgelegenheit drückte sich auf dem Arbeitsmarkt zunächst in einem Anschwellen der Nachfrage aus. Besonders kräftig war die Steigerung im dritten Quartal, während sie im zweiten durch die Ausperrung im Baugewerbe merklich niedergehalten wurde. Im Vergleich zum Vorjahre nahm dagegen das Angebot erheblich weniger zu. Man bemerke wohl, daß wir von der Zunahme gegen 1909 sprechen. In diesem Jahre war das Angebot so stark, daß trotz der geringeren Zunahme im Jahre 1910 das Angebot absolut genommen noch äußerst reichlich war. Aber doch wurde ein großer Teil des Ueberangebots durch die erhöhte Nachfrage aufgesaugt, so daß der Andrang am Arbeitsmarkt im laufenden Jahre, allerdings unter Schwankungen, zurückging. Vor allem trat eine

## Der Münchner Waldfriedhof.

Wie viele Besucher Münchens mögen wohl Zeit gefunden haben, unter all den ehrenwerten Sehenswürdigkeiten unsrer Stadt auch einen flüchtigen Blick für das lebendige Kunstwerk zu erwidern, das im Dämmerfrieden dunkler Tannen draußen an der Stadtgrenze seit ein paar Jahren langsam heranwächst? Hans Gräßel, der als Münchner Stadtbaurat besonders den Schulgebäuden und Friedhöfen seine Arbeitskraft widmet, hat mit dem Waldfriedhof die schönste Anlage dieser Art für München nicht nur, sondern für ganz Deutschland geschaffen.

Die Wohnungen der Toten sind von jeher Spiegelbilder von den Wohnungen der Lebenden gewesen. So hat sich der Friedhof der modernen Großstadt meist genau so öde, eiserntig und unschön gebildet wie die Stadt selber. Die geometrische Einteilung des Geländes, an sich gewiß noch kein Fehler und bei beschränktem Raum sogar einfache Notwendigkeit, wurde nach allen Regeln einer schematischen Reihbreitkunst mit dem Lineal ausgeführt. Die derart zurechtgeschnittenen Parzellen wurden dann „bebaut“, herrschaftlich, spießbüchsig oder proletarisch, durch Ausgebirten einer Denkmalindustrie, die für so ziemlich jeden Geschmack und jeden Geldbeutel irgendein Monument an Geschmacklosigkeit „auf Lager“ hielt oder auf Wunsch promptest lieferte. Die Gesamtbilder, die aus solchen Anordnungen entstehen mußten, sind denn auch so schlimm und unerträglich geworden, daß von verschiedenen Seiten her eine Besserung angestrebt wurde. Durch Ausstellung guter Grabmäler zunächst, durch Entwurf kleiner vorbildlicher Friedhofsanlagen dann.

Die Reform der Anlagen ist der wichtigere Teil. Genau so wie an einem Hause, einer Stadt der gute Grundriß wichtiger ist als die gute Fassade oder als der dekorative Pierat durch Brunnen und Denkmäler. Erst ein wohl überlegter Grundriß gibt das Recht, die Einzelheit zugunsten der Gesamtwirkung zu überwinden und Auswüchse des persönlichen Geschmacks zu beschneiden.

Man mag über diese Bevormundung, die leider Gottes von unvollkommenen Organen der städtischen Gemeinschaft ausgeübt werden muß und also auch dem Erzeuger der Bureaukratie ausgeliefert ist, seine sehr berechtigten Bedenken haben. Wie die Dinge aber heute liegen, muß man wohl oder übel zugeben: ohne etwas grundsätzliche Anleitung zum Geschmack ist an keine ernsthafte Besserung zu denken. Bore ist wenigstens nicht. Es kommt eben nur darauf an, die amtliche Vollmacht in die rechten Hände zu legen. Die Kommission für die ästhetische Lieberwachung des Münchener Waldfriedhofes wenigstens hat bewiesen, daß sie ihre Sache versteht und ihr Amt in rechter Weise verwaltet.

Im Jahre 1904 kaufte die Gemeinde einen Hochwald (Nadelholz) von 55 Hektar für 1266 500 Mk., macht auf den Quadratmeter 2,13 Mk., in einer Entfernung von 6 Kilometer vom Stadtmittelpunkte. Ein Fünftel zunächst wurde eingetriedet und hergerichtet, und von diesen 11 Hektaren dienen wiederum nur 35 Prozent der eigentlichen Beerbigung. Das Verhältnismäßig, schreibt Gräßel in seiner Flugchrift, „ergab sich an Ort und Stelle, indem Waldblößen und Waldwegen für Friedhofswege bestimmt wurden und zwischen diesen umschließender Wald von genügender Ausdehnung stehen blieb.“

An zwei freundlich gelagerten Torwärtershäuschen vorüber betritt man die gerade Hauptstraße, und alsbald laden anmutig gewundene Seitenwege zu herblich goldenen Sichten ein, die zwischen den dunkeln Tannen aufschimmern. Man betritt das erste Graberfeld und meint, einen besondern kleinen Friedhof betreten zu haben, auf dem Menschen ruhen, die miteinander im Leben gut bekannt waren und jedenfalls im Frieden mit ihren Nächsten aus dieser Welt abgeschieden seien. Alle Grabmale sind aus schönem Holz mit spitzen oder runden Schutzhäuben und einfacher Bemalung. Die Heiligen- und Christusbilder an den Holzkreuzen darf man freilich nicht näher an-

sehen, denn sie sind eben mehr oder minder das, was die Kirche heute als „grüßliche Kunst“ gutheißt und fördert. Aber diese billigen Reihengräber mit ihren schlichten niedrigen Blumenbüscheln wirken dennoch durch ihre ruhige Unterordnung unter ein unsichtbares Gesetz außerordentlich vornehm. Ebenso auf der andern Seite, wo die Holzernen mit eisernen Malen abwechseln. Die gute Sitte des Schmiedeeisernen Grabmals, an dem der kleine Handwerksmeister seine Erfindungskraft jedesmal neu beweisen kann, ist ja heute fast vergessen zugunsten einer finsternen Imitation von allerhand teurem und poliertem Gestein. Hier nun hat man die Tradition wieder belebt, und wenn es auch keine sehr originellen Arbeiten sind, die man sieht — besser als die Dudenware sind sie doch.

Zwischen den Grabreihen, die mit den Kopfenden einander zugekehrt sind, stehen immergrüne Büsche. Das kommt besonders den Grabsteinen auf der nächsten Richtung zugute, deren massive Formen klar und ruhig in dem Grün der Fichtenheden stehen. Auch hier ist ein bestimmtes Höhenmaß gewahrt. Und das Einzelgrab hebt sich wohl ein wenig aus der ebenen Rasendecke heraus, aber eben nur ein wenig, nicht mit hoher, fargartiger Höhe, die wohl gar noch durch steinerne Einfassung oder durch hohes Gitter einen sozialen Abstand wahren möchte, den der unerbittliche Tod lächelnd aufgehoben hat. Die grüne Erde mit ihren späten Herbstblumen, mit buntem Laub geschmückt, breitet sich wie ein Teppich über die stillen Schläfer.

In einer Nische des Randwegs steht, von Ruhebänken umgeben, ein moosig verwittertes Wasserbeden, ein einziger großer runder Stein. An der nächsten Richtung kößt man auf einen anmutig geschützten Holzbrunnen mit länglichem Wassertrog davor. Die Wege sind so geführt, daß man immer wieder gespannt wird auf die nächste Joylle, und fast stets ist sie nach einem andern Motiv geordnet und als ein Ganzes selbständig geformt.

Hier zum Beispiel eine Gruppe Steingräber: die stehenden sind zu Anfang wie zu Ende des kurzen Weges eingefügt von ruhenden Grabsteinen, und, ein wenig abseits, aber dennoch zugehörig und mitwirkend im Gesamtbilde, erhebt sich ein künstlerisch freier gestaltetes Einzelmonument aus dem Grün.

\* Ueber Friedhofsanlagen und Grabmalform. 54 Abbildungen. 60. Flugchrift des Dürerbundes. München, Georg D. W. Callwey.

Stoßung in der Minderung des Andrangs infolge des Konflikts im Baugewerbe ein. Sodann verurteilte die erhöhte Nachfrage im dritten Quartal schon wieder einen rasch sich mehrenden Zugang vom platten Lande, der leider auch noch im vierten Quartal anhielt, sehr zum Nachteil des gewerblichen Arbeitsmarktes. Für die ersten 11 Monate zusammen stellte sich der Andrang nach den vorläufig vorliegenden Daten auf 131,0 Arbeitsstunden auf je 100 offene Stellen im Jahre 1910 gegen 147,7 im Jahre 1909. Freilich deutet sich dieser Generaldurchschnitt nicht mit der Lage in den einzelnen Gewerben bezw. Berufen. Hier zeigen sich noch äußerst starke Extreme. Wenn auch die Besserung gegenüber dem Vorjahre fast überall zu konstatieren ist, so gibt es doch noch zahlreiche Berufe, in denen der absolute Andrang ganz ungewöhnlich über den allgemeinen Durchschnitt hinausgeht. So sei nur z. B. auf den Arbeitsmarkt der Metallarbeiter verwiesen, wo die Verhältnisse noch recht ungünstig liegen. Es wird auch immer mehr eine Aufgabe der gewerkschaftlichen Tätigkeit werden müssen, auf die Verteilung des Neuangebots je nach der Lage des Arbeitsmarktes in den einzelnen Gewerben hinzuwirken, damit ein Ausgleich in der Höhe des Andrangs herbeigeführt werden kann. Sieht man aber von den Verschiedenheiten in den einzelnen Gewerben ab, so stand die Gesamtentwicklung des Arbeitsmarktes im Zeichen der fortschreitenden Besserung und läßt auch für das kommende Jahr eine weitere Minderung des Andrangs erwarten.

Wenn man auch nur mit einiger Reserve in die Zukunft blicken kann, so ist eine solche Aufgabe für den in wirtschaftlichen Kämpfen stehenden Menschen doch absolut notwendig. Alle geschäftlichen Dispositionen basieren auf einer solchen Aussicht. Und je besser wir durch eine genaue Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse und der wirkenden Macht Faktoren eine Prognose stellen können, desto erfolgreicher sind alle unsere Schritte im wirtschaftlichen Leben. Für 1911 läßt sich aber auf Grund einer eingehenden Diagnose des wirtschaftlichen Organismus und seiner Funktionen eine weitere Besserung des Arbeitsmarktes mit ziemlicher Bestimmtheit voraussetzen. Nur ganz unerwartete Ereignisse des wirtschaftlichen Organismus und seiner Funktionen eine weitere Besserung des Arbeitsmarktes mit ziemlicher Bestimmtheit voraussetzen. Nur ganz unerwartete Ereignisse und Vorgänge könnten die Auftriebskraft der günstig wirkenden Faktoren wesentlich lähmen. Mit solchen Ereignissen und Vorgängen haben wir aber zunächst nicht zu rechnen. Diese Prognose ist für die gewerkschaftliche Tätigkeit von großem Werte, da sie ergibt, daß das Jahr 1911 für eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein geeigneter Zeitabschnitt werden muß. Selbstverständlich darf diese allgemeine Charakterisierung nicht mechanisch auf den einzelnen Fall angewandt werden. Jeder einzelne Fall bedarf der besonderen Prüfung nach Gewerbe, Dertlichkeit und Zeit. Aber auch für die Prüfung des einzelnen Falles ist der allgemeine Hintergrund des gesamten Arbeitsmarktes nicht gleichgültig, da von ihm starke Rückwirkungen auf die verschiedenen Gewerbe und die verschiedenen Gegenden und Orte ausgehen. Die zunehmende Besserung des Arbeitsmarktes auszunutzen und gleichzeitig darauf hinzuwirken, daß die Besserung nicht durch zu starken Zugang vom platten Lande und vom Auslande gefährdet wird, das wird eine vornehmste Aufgabe der gewerkschaftlichen Tätigkeit im Jahre 1911 sein müssen.

Berlin, am 3. Januar 1911.

Rich. Calmer.

## 'Aufrechnung' und 'Zurückbehaltung' beim Arbeitsvertrag.

Als das Bürgerliche Gesetzbuch geschaffen wurde, war auch viel die Rede von den mit ihm eingehenden „sozialen Geist“. Erwähnt wurden von den Lobsprechern besonders auch die §§ 616 und 304 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Nach dem § 616 muß dem Arbeiter auch Lohn bezahlt werden, wenn er „für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert ist“. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, der ihm für die Zeit der Behinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zutrommt.

Der § 616 geht von der richtigen Voraussetzung aus, daß der von den Arbeitsmitteln losgelöste Arbeiter in der Regel nur seine Arbeitskraft besitzt und deshalb in seiner Existenz irgendwie gesichert werden muß, wenn die einzige Einnahmequelle versiegen will. Jedoch entdeckten die Unternehmerjuristen gar bald, daß der § 616 nur „anordnender Natur“ sei und durch Sondervertrag aufgehoben werden könne. Das ließen sich die „sozialen“ Unternehmer nicht mehrmals sagen, und so finden wir in fast allen Arbeitsordnungen, ja sogar in Tarifverträgen, den Ausschluß des § 616 B. G. B. ausdrücklich festgelegt. Allerdings ist dieser generelle Ausschluß doch insofern gesetzwidrig, als wie der § 2 des Lohnbeschlagnahmengesetzes im Wege steht. Soweit der Lohn unpfändbar ist, also bis zur Grenze von 1500 Mark im Jahr, ist auch ein „Rechtsgeschäft“, wodurch auf den Anspruch aus § 616 von vornherein verzichtet wird ohne Rechtswirkung.

Im § 304 des Bürgerlichen Gesetzbuches heißt es:

„Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt.“

An solchen statlichen Malen fehlt es natürlich nicht. Sie ziehen sich, teils in lausige Winkel gebettet, teils an den Wegen aufgerichtet dahin, sind aber auch als Familiengräber zu überflichtigen Gruppen vereint. Hier ist vielleicht die Aufgabe am schwierigsten, die verschiedensten Formen zu einheitlicher Wirkung zu steigern. Man hilft sich durch eine gewisse Einheitslichkeit des Materials (Zuffstein, Muschelkalk, Nagelsch, körniger Kalkstein) und abermals durch Bepflanzung, die, im Bunde mit der natürlichen Verwitterung der Gesteine, binnen kurzer Zeit Hintergrund wie Deckung gibt. Auch hier sind antike Tempelbauten, gotische Miniertürme, kleine Festungen und dergleichen sinnlose Versuche „pompos“ zu sein, ausnahmslos vermieden. Die Erdbegräbnisse, die sich an der Umfassungsmauer hinziehen, dürfen nicht darüber hinausragen und sind in Material, Form und dekorativen Zutaten ebenso der Genehmigung der Friedhofskommission unterworfen, wie die kleineren und kleinsten Grabmäler.

Auf diese Weise ist es zum erstenmal in Deutschland gelungen, einen Waldfriedhof zu schaffen, der jetzt schon, vier Jahre nach seiner Entstehung, zu einer einzigen musterhaften Anlage herangewachsen ist. Er wächst — das ist sein Grundgeheimnis. Er entwickelt organisch, je nach dem Bedürfnis, — auch der ärmste Tagelöhner findet hier seinen Ruheplatz unter hundertjährigen Bäumen. Die Kosten der Grabdenkmäler, berichtet Gräff, sind niedriger geworden, und dennoch kommen die beteiligten Handwerker nicht zu kurz, es werden viel mehr Denkmale gekauft als früher, und ein jedes soll innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen ein wenig anders ausschauen. Das war zu Anfang eine harte Sache, denn die Steinmetzen mußten umlernen, und Schlosser und Schreiner mußten sich besinnen, wie man eigentlich ein Grabmal macht. Die Künstler, an denen es ja in München nicht fehlt, haben mit Entwürfen geholfen und helfen noch: im Waldfriedhof gibt es sogar eine Muster-sammlung guter Grabmale.

So sind wir, wie in den angewandten Künsten überhaupt, auch in der Kunst der Friedhofs- und Grabmalgestaltung vorwärtsgekommen. Nicht leicht und auch nicht schnell, denn an Borurteilen fehlt es auch hier nicht. Aber was erreicht ist, kann sich sehen lassen, und sollte gesehen werden, damit es wieder Friede werde auf unsern „Friedhöfen“.

München.

Eugen Ralischmidt.

Gegen die aus Kranken-, Hilfs- oder Sterbepflichten, insbesondere aus Knappschaffsklassen und Klassen der Knappschaffsvereine zu beziehenden Forderungen können jedoch geschuldete Beiträge aufgerechnet werden.“

Früher hatten die Unternehmer allerhand behauptete Ansprüche gegen den Lohn des Arbeiters aufgerechnet. Das ging nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches so nicht mehr. Indes waren auch da die Juristen nicht zu faul; es wurde bald ein Ersatz für bezw. ein Korrelat für den § 304 gefunden. Das war der § 273, der von „Zurückbehaltung“ redet. Im betreffenden ersten Absatz des § 273 heißt es:

„Hat der Schuldner aus demselben rechtlichen Verhältnis, auf dem seine Verpflichtung beruht einen fälligen Anspruch gegen den Gläubiger, so kann er, sofern nicht aus dem Schuldverhältnis sich ein anderes ergibt, die geschuldete Leistung verringern, bis die ihm gebührende Leistung bewirkt wird.“

Und so kann der Unternehmer denn trotz des § 304 B. G. B. doch wieder für Schadenersatzansprüche und andre dem Arbeiter aufzurechnen und ihn damit der Substanzmittel entlocken; nur geschieht es nicht formal als „Aufrechnung“ nach § 304, sondern der Unternehmer hält „nur“ den Lohn oder andre Sachen des Arbeiters zurück. Als wenn dies im Effekt einen Unterschied machte! Leider halten viel Gewerbebetriebe mit ihren formaljuristischen Vorstehenden die Prozedur für zulässig; den Unternehmern hält man die zweite Tür weit offen. Und die Rechtsansichten der Fachschriftsteller über die Frage gehen auch weit auseinander. Der eine Teil hält die Zurückbehaltung auch beim unpfändbaren Lohnanteil in größerem oder geringerem Umfang für rechtlich zulässig, der andre Teil verneint sie. Wir sind der Ansicht, daß sich aus dem jeweiligen Schuldverhältnis beim Arbeitsvertrage ergibt, ob der Lohn überhaupt pfändbar ist. Ist er dies nicht, so darf durch die „Zurückbehaltung“ der § 304 nicht durchkreuzt und aufgehoben werden.

Nun ist kürzlich eine Schrift erschienen, die eine Ausgleichung der verschiedenartigen Rechtsansichten über die für die Arbeiter wichtige Frage bezweckt. Der Verfasser der Schrift: „Das Recht der Zurückbehaltung und Aufrechnung beim gewerblichen Arbeitsvertrag“, Dr. jur. Ulrichs, sagt am Schluß:

„Das Gebiet der Aufrechnung und Zurückbehaltung beim gewerblichen Arbeitsvertrag hat, trotz des zehnjährigen Bestehens des Bürgerlichen Gesetzbuches und trotz der immer steigenden Aufmerksamkeit, die ihm von der Wissenschaft und Praxis gewidmet wird, bisher keine wesentliche Klärung er-

## Dringt auf Einhaltung der Bundesrats-Verordnung!

Bei der jetzigen rauhen, kalten Witterung ist es Pflicht der Kollegen, daß sie auf die Durchführung der Bundesrats-Verordnung dringen. In den Steinbrüchen und auf den Werkplätzen sind meist geradezu miserable Unterkunftsräume vorhanden, die nicht einmal geheizt werden können. Die Unterkunftsräume sind laut § 1 täglich zu reinigen.

Nach § 4 haben die Steinhauer, Schrottschläger, Kleinschläger, Klarschläger und Pflastersteintipper, um vor den Unbilden der Witterung geschützt zu sein, Schutzdächer zu verlangen. Diese Bestimmung wird von den Unternehmern am meisten vernachlässigt.

In Gammern, Bezirk Magdeburg, stellen die Steinbruchbesitzer überhaupt keine Schutzdächer, und in Beucha bei Leipzig kann sich der Herr Günther nicht entschließen, nach welcher Himmelsrichtung hin die Steinmehnbuden vergrößert werden sollen. — Recht traurige Zustände herrschen in dieser Beziehung noch in der Sächsischen Lausitz.

Wo die Bundesrats-Verordnung nicht durchzuführen wird, ist die Gewerbeinspektion unverzüglich ins Geschäft in Kenntnis zu setzen.

fahren. Angesichts dieser für das gewerbliche Leben höchst bedauerlichen Tatsache kann man sich nicht wundern, wenn in der Literatur mehrfach auf Bestimmungen in Arbeitsordnungen hingewiesen wird, die nach Ansicht der einzelnen Verfasser gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Im Zusammenhang hiermit wird dann oft darauf hingewiesen, daß die mit der Prüfung der Arbeitsordnungen betrauten Gewerbeaufsichtsbeamten verpflichtet seien, auf Grund des § 134 f. G. B. die Nennung gesetzlicher Arbeitsordnungen durch die untere Verwaltungsbehörde zu veranlassen. Aber gerade an der Unmöglichkeit der Feststellung, ob irgendeine Bestimmung des hier behandelten Gebiets „gesetzwidrig“ sei, scheitert oft das Vorgehen der genannten Beamten. Wollen sie sich auf irgendein wissenschaftliches Gutachten oder gerichtliches Urteil stützen, so können ihnen un schwer Belege für die gegenteilige Ansicht gleichfalls aus der Literatur und Gerichtspraxis erbracht werden.“

Ulrichs vertritt nun den vermittelnden Standpunkt, daß die Zurückbehaltung bei unpfändbaren Lohnbeträgen dann ausgeschlossen sein soll, „wenn die beiden gegenüberstehenden Forderungen dem Leistungsgegenstande nach gleich sind“. Dies ist z. B. nicht der Fall, wenn der Arbeiter ihm übergebenes Werkzeug nicht herausgeben will. In diesem Falle kann nach Ulrichs Lohn zurückbehalten werden. Sinegen nicht, wenn der Unternehmer etwa Ersatz fordert für irgendwelchen vom Arbeiter zu vertretenden Schaden (Geld gleich Geld), da dann beide Forderungen dem Leistungsgegenstande nach gleich sind.

Dieses annehmbare Entgegenkommen ist zwar das einzige wesentliche Zugeständnis, das Ulrichs an die Seite, die in der Literatur eine dem Arbeiter günstige Auffassung in der Frage vertritt und die nicht gering an Zahl ist, aber immerhin bildet in der Praxis die Zurückbehaltung von Barlohn die Regel. Es wäre deshalb gut, wenn wenigstens allgemein von den Gewerbebetriebe die Zurückbehaltung von Lohn, als Sicherung von Geldansprüchen des Unternehmers als gesetzwidrig angesehen würde, soweit der Lohn nicht gepfändet werden darf.

Etwas komisch wirkt es hingegen, wenn Ulrichs die allgemeine Zulässigkeit der Einziehung von Strafen durch Lohnabzug, die von Justizrat Mayer in seinem kleinen Kommentar zum Lohnbeschlagnahmengesetz bestritten wird, damit begründen will, daß er von einer Abrede „zugunsten der Arbeiter des Betriebes“ spricht, die sich als Ausnahme von dem Verbot des § 117 Abs. 2 G. B. darstelle! Der § 117 der Gewerbeordnung handelt von der „Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien“. Mit Strafen kann aber doch wohl kaum die Lage der Arbeiter oder ihrer Familien gebessert werden!

In seinem Bestreben, die widerstrebenden Rechtsanschauungen zu vereinen, schwankt Ulrichs selbst. Einmal behandelt

er mit Recht die „Freiheit“ des einzelnen Arbeiters beim Vertragsabschluss als eine Fiktion:

„Will er (der Arbeiter) leben, so muß er arbeiten; bei schlechter Wirtschaftslage und einem Ueberangebot von Arbeitskräften ist er, will er nicht seinen Unterhalt gefährden, auf jede ihm dargebotene Arbeit angewiesen, mögen die Löhne noch so niedrig bemessen sein, während demgegenüber die Unternehmer vermöge ihrer Kapitalkraft vielfach in der Lage sind, wenigstens zeitweise ohne Gewinn zu arbeiten, und andererseits durch Preisabkommen, Kartellierung, Produktionsbeschränkung und dergleichen lohnende Verkaufspreise für ihre Waren erzielen können.“

An andern Stellen seiner Schrift vergißt Ulrichs diese Ausführungen aber wieder, so bei der Behandlung des „Kreditkaufs“, und er will die Nachteile einer den Arbeitern ungünstigen Rechtsanwendung dadurch ausweichen, daß er auf die „Vertragsfreiheit“ der Arbeiter hinweist.

Wenn die Arbeiter gewiß im Interesse ihrer selbst und ihrer Klasse aus dem geltenden Recht jeden möglichen Vorteil herauszuholen müssen, so wissen sie andererseits recht wohl, daß das Recht der Ausdruck der Machtverhältnisse ist, wenn auch der juristische Ueberbau den Veränderungen der wirtschaftlichen Grundlage nur schleppend und oft sprunghaft erfolgt. Zu ihrer Machtstärkung können die Arbeiter auch dadurch beitragen, daß sie bei den Gewerbebetriebswahlen das größtmögliche Interesse mit auf die Wahl von Unternehmerbeisitzern, die dem Klassenempfinden der Arbeiter nahestehe, legen. Auf diese Art ist es dann oft möglich, die formaljuristischen Vorstehenden zwar nicht zu überzeugen, wohl aber zu überstimmen und Ueile zu stiften, die mit dem Wirtschaftskreislauf der Arbeiter im Einklang stehen.

## Amerikanische Schnellbauten.

Ein New Yorker Bauhandwerker sagte zu seinem Freunde: „Dieses schnelle Bauen beeinträchtigt den geselligen Verkehr.“ Erinnert du dich des Baues an der dreizehnten Straße? Nebenan war ein Hotel, und eines Tages — wir waren am dritten Stockwerk — wechselte ich ein paar Worte mit einem hübschen Zimmermädchen gegenüber. Am nächsten Tage hatte ich schon herunterzusprechen und am zweiten Tage mußte ich laut rufen, um noch gehört zu werden. — „Adieu“, rief sie hin auf. „Tut mir leid, daß Sie schon gehen, aber ich werde Sie mit meiner Freundin bekannt machen, die im zehnten Stockwerk arbeitet.“

Dies ist noch eine kleine Uebertreibung, aber eben nur noch eine kleine. Eine Etage per Woche und sogar innerhalb fünf Tagen wird bereits geliefert, und das sind nicht etwa kleine Etagen, sondern solche in Riefengebäuden mit Grundflächen von 5000 Quadratmetern und mehr.

Dabei wird auch nicht etwa mit der einen Arbeit gewartet, bis die andre fertig ist. Nein, das Stahlgerüst schiebt in die Höhe, unmittelbar darauf folgt die Arbeit des Maurers in Granit und Ziegelwerk, Fußböden, Türen und Fenster folgen in Abständen von wenigen Tagen, manchmal sogar nur Stunden, und die Innendekoration kann schon im dreißigsten Stockwerk fertig sein, während drei Etagen höher erst das Stahlgerippe für das Dach zusammengefügt wird.

Das englische Wort „Time is money“ ist längst überflügelt durch das amerikanische Wort. Gerade im Baugewerbe ist das besonders augenfällig. In London braucht man bei großen Gebäuden heute noch oft sechs Monate für die Vorbereitung der Gerüste, die dem eigentlichen Bau vorausgeht, in Amerika ist in dieser Zeit der ganze Bau fertig. — In Südafrika kann man jetzt öfters die beiden Bauweisen miteinander vergleichen. Die meisten Häuser werden noch nach der englischen Methode gebaut. Aber viele ziehen es doch vor, das fertige Baumaterial und sogar die Arbeiter von Nordamerika zu beziehen.

In den Stahlwerken Pennsylvania's fängt die Arbeit an. Sobald die Order mit den nötigen Zeichnungen da ist, beginnt die Herrichtung der stählernen Konstruktionsstelle, wie Säulen, Balken, Träger, Stützen usw. Alles wird gleich mit den nötigen Nietlöchern und Verbindungsstellen geliefert, so daß man meinen könnte, das Zusammenfügen an Ort und Stelle sei nur noch Kinderspiel. Aber für Kinderspiel sind doch die Massen zu gewaltig, die Arbeit zu intensiv und die Verantwortung zu groß.

So wurde kürzlich das Stahlgerüst für ein New Yorker Geschäftshaus errichtet: zehn Millionen Kilo wogen die Stahlmassen, und in 400 Stunden war das Gerippe fertig aufgestellt, ohne einen einzigen Unfall in der nach Hunderten zählenden Arbeiterbesatzung! Dasselbe erfreuliche Resultat hatte man beim Bau des Metropolitan Tower, eines Gebäudes von fünfzig Stockwerken, und zahlreichen andern Riefenbauten der neuesten Zeit.

Tag und Nacht ohne Unterlaß geht das Werk vor sich, mit Ausnahme einer speziellen Arbeit, die nur nachts geleistet werden kann, und das ist das Heranschaffen der Materialien. Es wäre auch unmöglich, im geschäftigsten Teile der Riefenstadt die endlosen Züge von Lastwagen durch den Tagesverkehr hindurchzusteuern. Wiegt doch eine einzige Stahlschiene des größeren Kalibers oft nicht weniger als 15 Tonnen!

Natürlich hat jeder Konstruktionsstelle seinen bestimmten Platz, und die praktischen Amerikaner sind darauf gekommen, vorzugsweise ehemalige Bauhandwerker als Wagenführer anzustellen, Leute also, die ganz genau wissen, wo und wie die Materialien abzuladen und aufzustellen sind, um ohne Aufenthalt und Schwierigkeiten ihrer Bestimmung zugeführt zu werden.

Das Heben der schweren Teile und die weiteren Manipulationen gehen mittels elektrischer Krane vor sich, die fast lautlos arbeiten und die bis auf den Viertelzoll genau abgemessenen Säulen, Träger usw. an den bestimmten Platz bringen. Zu jedem Kran gehört eine sechsköpfige Mannschaft, unter der die einzelnen Verrichtungen streng geteilt sind, und alle diese Mannschaften wieder stehen unter dem Leiter der gesamten Eisenarbeit, der überall nach dem Rechte zu sehen hat.

So wie in diesem Zweige ist auch in allen andern die Arbeit organisiert. Ueberall wird gruppenweise gearbeitet, jede kleine Gruppe hat ihren Leiter, und in jeder einzelnen Verrichtung ist ein Mann für den ganzen Bau verantwortlich, während in der Hand eines Oberaufsehers alle Fäden zusammenlaufen, der für jede ausstehende Frage oder Verlegenheit gerüstet ist.

Aber nicht die vervollkommenen Fabrikationsmethoden, die die Materialien bestellen, und auch nicht die wohl durchgeführte Organisation und Arbeitsteilung erklären die erstaunlichen Fortschritte bei dieser rapiden Konstruktionsweise. Ein Hauptfaktor ist der amerikanische Arbeiter, in dem Kühnheit und Klarblickende Vorsicht, körperliche Kraft und Gewandtheit und zielstrebendes Vorwärtstreben sich in der merkwürdigsten Weise verbinden mit einem spielerischen, wettlustigen „Sport des Refordbrechens“.

Nirgends stammen so viele Erfindungen und Systemverbesserungen aus den Kreisen der Arbeiter wie in Amerika, nirgends sonst herrscht ein solcher Wettstreit zwischen den Arbeitern einer und derselben Gruppe, zwischen den verschiedenen Gruppen und Branchen, ja zwischen den Arbeitern an benachbarten Bauten.

(Bauwelt.)

## Kollegen! Agitiert für eure Organisation!